

Niederschrift

über die 15. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **16.03.2016**, 17:50 Uhr - 21:21 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann, Horst Karl Beitelhoff, Georg Berding, Olaf Bloch, Peter Laurenz Börgel, Heinz Georg Buddenbäumer, Olaf Dreßen, Dr. Dietmar Erber, Richard-Michael Halberstadt, Gilbert Hartmann, Jens Christian Heinemann, Bruno Kleine Borgmann, Jan Leißer, Stefan Leschniok, Christel Loschelder, Hans Neumann, Andreas Nicklas, Karin Reismann, Josef Schliemann, Angela Stähler, Walter von Gökels, Stefan Weber, Manfred Wenzel

von der SPD-Fraktion

Thomas Fastermann, Doris Feldmann, Philipp Hagemann, Marius Herwig, Dr. Cornelia Jäger, Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Michael Kleyboldt, Marianne Koch, Katharina Köhnke, Thomas Kollmann, Gabriele Kubig-Steltig, Hedwig Liekefedt, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Ludger Steinmann, Wendela-Beate Vilhjalmsen, Robert von Olberg, Maria Winkel

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Susanne Dähne, Gerhard Joks, Christoph Kattentidt, Raimund Köhn, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Dr. Didem Ozan, Carsten Peters, Otto Reiners, Tim Rohleder, Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion

Jörg Berens, Carola Möllemann-Appelhoff, Jürgen Reuter, Hans Varnhagen

von der Fraktion DIE LINKE.

Fatma Kirgil, Ortrud Philipp, Rüdiger Sagel, Heiko Wischnewski

von der Ratsgruppe Piraten/ÖDP

Franz Pohlmann, Johannes Schmanck

von der Alternative für Deutschland

Martin Schiller

von der UWG-MS

Uwe Raffloer

fraktionslos

Richard Mol, Pascal Powroznik

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Martina Arndts-Haupt, Gerd Bertling, Christina Cappenberg, Klaus Frohne, Michaela Heuer, Wolfgang Heuer, Florian Meyer, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Matthias Peck, Alfons Reinkemeier, Hartwig Schultheiß, Achim Specht, Siegfried Thielen, Rainer Uetz, Dr. Dirk Wernicke, Cornelia Wilkens

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlte/n:

Sven Gotthal (CDU), Annette Kemper (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Sylvia Rietenberg (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Simone Wendland (CDU)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 15. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 16.03.2016

Tagesordnung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern

V/0175/2016

I

6. Anregungen der Bezirksvertretungen
- ABV/0003/2016 6.1. Sparkassenfilialen "Fernmeldeturm" und "Standort Gelmer"
- ABV/0004/2016 6.2. Hundekotbeutelspender am Fußweg von Straße "Am Hornbach" bis Straße "Kerkschlag"
- ABV/0005/2016 6.3. Berücksichtigung landschaftlicher Belange bei der weiteren Planung der mit der Vorlage V/0786/2015 beschlossenen Gebiete und Flächen sowie künftiger Wohnsiedlungsflächen
- ABV/0006/2016 6.4. Bedenken gegen die in der Vorlage V/0039/2016 vorgesehenen Standorte Amelunxstraße und Nieberdingstraße
- ABV/0007/2016 6.5. Zusätzliche Parkplätze am Friedhof in Münster-Wolbeck
- ABV/0008/2016 6.6. Lindberghweg und Lütkenbecker Weg als Fahrradstraße ausweisen
- ABV/0009/2016 6.7. Keine Ausdünnung der Sparkassen-Filialen "Wolbeck-West" und "Angelmodde-Waldsiedlung"
7. Anregungen des Integrationsrates
8. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
9. Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- V/0012/2016
OB 10. Europäische Charta zur Umsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene, Aktionsplan 2013 – 2015, Auftrag Nr. 9 Männer und Jungen in der Gleichstellung
- V/0155/2016
OB 11. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Münster
- V/0178/2016
I 12. Änderung der Richtlinien für die Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Münster Münster-Nadel – Ehrung für vorbildlichen bürgerschaftlichen Einsatz
- V/0185/2016
I 13. Fairtrade-Stadt Münster
- V/0131/2016
I 14. Anregung des Integrationsrates "Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten in NRW"

- | | | |
|---------------------------|-----|--|
| <u>V/0106/2016</u>
I | 15. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, für das Kalenderjahr 2016 |
| <u>V/0097/2016</u>
II | 16. | Einführung der Satzung zur Erhebung der Beherbergungsteuer |
| <u>V/0132/2016</u>
III | 17. | Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags durch die Stadt Münster an die Stadtwerke Münster GmbH gemäß Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007 |
| <u>V/0174/2016</u>
III | 18. | Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" - Projektaufruf 2016 - |
| <u>V/0715/2015</u>
III | 19. | Prüfergebnis zur Einführung des Instrumentes einer sozialen Erhaltungssatzung (Milieuschutzsatzung) für Münster und Handlungsempfehlungen; Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0038/2013 „Wohnen muss bezahlbar sein. Luxusmodernisierungen verhindern, neue Möglichkeiten im Bestand suchen“ |
| <u>V/0786/2015</u>
III | 20. | Antrag zur Änderung des Regionalplans Münsterland zur Darstellung von weiteren Wohnsiedlungsbereichen im Stadtgebiet Münster |
| <u>V/0060/2016</u>
IV | 21. | Geschwister-Scholl-Gymnasium, Verlängerung der Teilnahme an dem Schulversuch "Abitur nach 12 oder 13 Jahren" |
| <u>V/0085/2016</u>
IV | 22. | Modellbausteine für schulische Inklusion Schule an der Beckstraße |
| <u>V/0059/2016</u>
IV | 23. | Unterstützung von Elterninitiativen in finanziellen Notlagen - Auswirkungen aktueller Tarifierhöhungen |
| <u>V/0039/2016</u>
V | 24. | Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen;
hier: Neue temporäre Einrichtungen in Modulbauweise an verschiedenen Standorten |
| <u>V/0159/2016</u>
V | 25. | Herrichtung des ehemaligen Vereinsheims SC Westfalia Kinderhaus als Flüchtlingseinrichtung und Nachfinanzierung von Baumaßnahmen am Standort Grevener Straße 217 |
| <u>V/0151/2016</u>
V | 26. | Jahresbericht 2015 der Arbeit der Ombudsstelle für das Jobcenter Münster |

- V/0009/2016
VI
27. Fortsetzung der Ausbauoffensive durch Schaffung neuer Plätze zur Kindertagesbetreuung - Bedarfsentwicklung, weitere Ausbaustrategien sowie immobilienwirtschaftliche und bauliche Handlungsansätze
- V/0064/2016
VI
28. Errichtung einer Gesamtschule am Standort der Paul-Gerhardt-Realschule, Jüdefelder Straße 10
Nachfinanzierung aufgrund von Mehrkosten
- V/0088/2016
VI
29. Sanierung Bürgerhaus Kinderhaus nach Unwetter-schaden
3.+4. Bauabschnitt Wuddi, A(r)telier, Kegelbahn, Schießstand
- Errichtungs- und Baubeschluss -
- V/0070/2016
VI
30. Teilnahme am Modellprojekt "Global nachhaltige Kommune in NRW"
- V/0047/2016
VI
31. Änderung von Gebühren und Entgelten
- Gebühr für die Annahme von Krankenhausabfällen und Nachtspeichergeräten
- Entgelt für die Annahme von Altholz und Wurzelstöcken
32. Bauleitplanung
- 32.1. Stadtbezirk Münster-Mitte
- V/0176/2016
III
- 32.1.1. 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 434: Siemensstraße / Robert-Bosch-Straße
Beschluss zur Änderung
- 32.2. Stadtbezirk Münster-West
- V/0087/2016
III
- 32.2.1. 1. 69. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk West im Stadtteil Gievenbeck im Bereich des Oxford-Quartiers (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niedenstiege)
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 579: Gievenbeck - Oxford-Quartier (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niedenstiege)
Beschluss zur Aufstellung
- V/0171/2016
I
33. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

- | | | |
|-----------------------------|-------|---|
| | 34. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung) |
| <u>A-R/0010/2016</u>
I | 34.1. | Mehr Transparenz für politische Gestaltung schaffen
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL |
| | 35. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates |
| <u>A-R/0009/2016</u>
VI | 35.1. | Runder Tisch zur Reduktion von Plastiktüten in Münster
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen |
| <u>A-R/0011/2016</u>
II | 35.2. | Gleicher Lohn für gleiche Arbeit auch im öffentlichen Personennahverkehr in Münster
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Beteiligungen, Liegenschaften und strategisches Flächenmanagement |
| <u>A-R/0012/2016</u>
IV | 35.3. | Eine dritte städtische Gesamtschule für Münster
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Schule und Weiterbildung |
| <u>A-R/0013/2016</u>
VI | 35.4. | Photovoltaik in Gewerbegebieten fördern – Nachhaltigkeit und Klimaziele sichern
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen |
| <u>A-R/0014/2016</u>
III | 35.5. | Verwaltung zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum entlasten - Projektentwickler einbinden
Antrag der FDP-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss |
| | 36. | Verschiedenes |

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.50 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterin und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Integrationsrates - Herrn Dr. Yavuz, Vertreterinnen und Vertreter des Jugendrates, die Mitglieder des Personalrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Punkt 1 der Tagesordnung**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Es war keine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beantragt worden.

Punkt 2 der Tagesordnung**Aktuelle Stunde**

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Herr **Lewe** teilte mit, dass er gerade - während der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, die Frau Bürgermeisterin Vilhjalmsson geleitet hat - Seine Exzellenz Großimam und Vorsitzenden des Weisenrates der Muslime Shaykh al-Azhar, Professor Dr. Ahmed al-Tayyeb im Friedenssaal empfangen hat. Er führte aus, dass die Gäste im Friedenssaal zum Ausdruck gebracht haben, dass es keinen besseren Ort als Münster gäbe, um Friedensgespräche zu führen; Münster entwickle sich weiter auf dem Weg zu einer internationalen Friedensstadt.

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0175/2016****Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2016-00018	Es wird um die Einrichtung einer Bushaltestelle in der Aaseestadt gebeten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2016-00019	Es wird beantragt, die Nutzung der durch den Umzug des Rudervereins freiwerdenden Räumlichkeiten des Bennohauses durch den Arbeitskreis Ostviertel zu genehmigen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2016-00020	Es wird angeregt, bis auf weiteres den Geltungsbereich der Vorlage V/0087/2016 nicht in den Grünzug des Gievenbachtals zu erweitern.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0087/2016
2016-00021	Es wird angeregt, eine kommunale Pferdesteuer einzurichten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2016-00023	Es wird gebeten, die Hundesteuer für Menschen mit Behinderung, alternativ für Menschen mit mindestens 80%iger Schwerbehinderung, zu erlassen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2016-00024	Es wird angeregt, den Fuß- und Radweg entlang der Ostseite der Kanalstraße zwischen Lublinring und Einmündung Nevinghoff für beide Fahrtrichtungen	Verwaltung

	freizugeben.	
2016-00025	Es wird angeregt, die Aufnahme in den Regionalplan der in der Vorlage V/0786/2015 ausgewiesenen Fläche 871-11 und die damit mögliche Umwandlung der derzeit landwirtschaftlichen Nutzfläche in ein weiteres Wohngebiet abzuwenden.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0786/2015
2016-00026	Die in der Vorlage V/0039/2016 vorgesehene Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft an der Ameluxenstraße wird kritisiert und alternative Standortvorschläge werden vorgebracht.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0039/2016
2016-00027	Für die Finanzierung von Personal, Räumlichkeiten und Transportmitteln des Funky e.V. wird um Unterstützung gebeten.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2017
2016-00028	Es wird gebeten, die Bedürfnisse und Wünsche des SV Blau-Weiß Aasee beim Neubau der Sporthalle der Erich-Klausener-Schule zu berücksichtigen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2016-00029	Es wird gebeten, den bisherigen Streckenverlauf der Buslinie 14 beizubehalten und statt des Haltepunktes Sportpark die Haltepunkte Schlüterstraße, Redigerstraße und Nils-Stensen-Straße zu streichen.	Verwaltung zur Vorprüfung

Die Anregung Nr. 2016-00020 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-West gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits in der Sitzung am 25.02.2016 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2016-00024 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 12.04.2016 bekannt gegeben.“

Punkt 5 der Tagesordnung Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 6 der Tagesordnung Anregungen der Bezirksvertretungen

Punkt 6.1 der Tagesordnung Sparkassenfilialen "Fernmeldeturm" und "Standort ABV/0003/2016 Gelmer"

Herr Hartmann nahm gemäß § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Ost beschloss am 03.03.2016 folgende Anregung an den Rat:

Sparkassenfilialen ‚Fernmeldeturm‘ und ‚Standort Gelmer‘

„Es wird angeregt, dass der Rat der Stadt Münster im Rahmen seiner gesetzlichen, administrativen und informellen Möglichkeiten auf die Sparkasse Münsterland-Ost einwirkt, die Filiale ‚Fernmeldeturm‘ zumindest als ‚SB-Standort‘ zu erhalten. Dieser Standort, sowie der SB-Standort Gelmer sind – soweit bislang noch nicht vorhanden - mit einem Kontoauszugdrucker, einem Geldautomaten (der Ein- und Auszahlungen zulässt) und einem Überweisungsautomaten zu bestücken.“

Herr **Sagel** beantragte für DIE LINKE. Ratsfraktion Münster:

„Keine Ausdünnung des Sparkassen-Filialnetzes!

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Der Rat appelliert an die Ratsmitglieder, welche in den für die Sparkasse Münsterland Ost zuständigen Gremien mitentscheiden, darauf hinzuwirken, dass die Filiale ‚Fernmeldeturm‘ wie bisher erhalten bleibt.

Außerdem soll darauf hingewirkt werden, dass der SB-Standort ‚Gelmer‘ (Gitruper Straße 29) - soweit bislang noch nicht vorhanden - mit einem Kontoauszugdrucker, einem Geldautomaten (der Ein- und Auszahlungen zulässt) und einem Überweisungsautomaten bestückt wird.“

Herr **Weber** schlug für die CDU-Fraktion vor, die Anregung an den Verwaltungsrat der Sparkasse Münsterland Ost weiterzuleiten.

Es herrschte Einvernehmen.

Punkt 6.2 der Tagesordnung ABV/0004/2016

Hundekotbeutelspender am Fußweg von Straße "Am Hornbach" bis Straße "Kerkschlag"

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Ost beschloss am 03.03.2016 folgende Anregung an den Rat:

Hundekotbeutelspender am Fußweg von Straße ‚Am Hornbach‘ bis Straße ‚Kerkschlag‘

„Die Verwaltung wird beauftragt, an dem Fußweg, der von der Straße ‚Am Hornbach‘ bis zur Straße ‚Kerkschlag‘ führt, einen Kotbeutelspender aufzustellen.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an die Verwaltung zu verweisen.

Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch. Somit wurde die Anregung an die Verwaltung verwiesen.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
ABV/0005/2016**

**Berücksichtigung landschaftlicher Belange bei der
weiteren Planung der mit der Vorlage V/0786/2015
beschlossenen Gebiete und Flächen sowie
künftiger Wohnsiedlungsflächen**

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Südost an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss am 08.03.2016 folgende Anregung an den Rat:

Berücksichtigung landschaftlicher Belange bei der weiteren Planung der mit der Vorlage V/0786/2015 beschlossenen Gebiete und Flächen sowie künftiger Wohnsiedlungsflächen

„Es ist sicherzustellen, dass bei der künftigen Planung der mit der o.a. Vorlage beschlossenen Siedlungsgebiete und Wohnsiedlungsflächen zur Umsetzung von neuen Wohnbaugebieten auf landschaftliche Belange Rücksicht genommen wird und der Erhalt kleinteiliger Gliederungen durch Heckenstrukturen oder Baumgruppen gesichert wird. Darüber hinaus sind zwischen der Wohnbebauung und geschlossenen Waldgebieten ausreichende Abstände vorzusehen.

In Anbetracht des drastischen Verlustes an Dauergrünland und dem damit einhergehenden Rückgang an Tier- und Pflanzenarten sind Grünlandflächen nur dann als künftige Wohnsiedlungsfläche auszuweisen, wenn in der späteren Bauleitplanung ein 1 : 1 Ausgleich als Dauergrünland sicher gestellt werden kann.

Bei neuen Siedlungsflächen ist zumindest eine Mischbebauung mit möglichst hohem Anteil an mehrgeschossiger Bauweise anzustreben, damit die begrenzten Flächen optimal genutzt werden und eine weitere Zersiedlung der Landschaft in Grenzen gehalten wird.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen und an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen zu verweisen.

Gegen den Vorschlag von Herrn Lewe erhob sich kein Widerspruch. Somit wurde die Anregung an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen und an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen verwiesen.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
ABV/0006/2016**

**Bedenken gegen die in der Vorlage V/0039/2016
vorgesehenen Standorte Amelunxstraße und
Niederdingstraße**

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Südost an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss am 08.03.2016 folgende Anregung an den Rat:

Bedenken gegen die in der Vorlage V/0039/2016 vorgesehenen Standorte Amelunx-straße und Niederdingstraße

„Es bestehen große Bedenken, an den vorgesehenen Standorten Amelunxstraße und Niederdingstraße jeweils 200 Plätze für Flüchtlinge zu schaffen.

Die bisher von der Stadt Münster erfolgreich praktizierte dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen wird damit aufgegeben.

Die Bezirksvertretung Südost, die der Vorlage zugestimmt hat, um die Unterbringung der Menschen in Sporthallen oder Zelten zu vermeiden, erwartet, dass die Bemühungen der Stadt bei der Suche nach geeigneten Standorten auch andere öffentliche oder private Eigentümer in den Blick nimmt.

Derartig große Flüchtlingsunterkünfte sind so schnell wie möglich zugunsten kleinerer Einheiten aufzulösen.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an die Verwaltung zu verweisen.
Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch. Somit wurde die Anregung an die Verwaltung verwiesen.

Punkt 6.5 der Tagesordnung ABV/0007/2016	Zusätzliche Parkplätze am Friedhof in Münster-Wolbeck
---	--

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Südost an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss am 08.03.2016 folgende Anregung an den Rat:

Zusätzliche Parkplätze am Friedhof in Münster-Wolbeck

„Die BV-Südost regt an, dass der Rat der Stadt Münster die Verwaltung beauftragt, den öffentlichen Parkplatz an der Trauerhalle des Friedhofs in Wolbeck um 8 Plätze nach Süden zu erweitern.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an die Verwaltung zu verweisen.
Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch. Somit wurde die Anregung an die Verwaltung verwiesen.

Punkt 6.6 der Tagesordnung ABV/0008/2016	Lindberghweg und Lütkenbecker Weg als Fahrradstraße ausweisen
---	--

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Südost an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss am 08.03.2016 folgende Anregung an den Rat:

Lindberghweg und Lütkenbecker Weg als Fahrradstraße ausweisen

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Der Lindberghweg und der Lütkenbecker Weg werden zeitnah auf der gesamten Strecke zwischen Heumannsweg und Kanalbrücke Schillerstraße als Fahrradstraße ausgewiesen. Die vorhandenen Fahrradwege werden zu reinen Fußwegen umgewidmet.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen zu verweisen.

Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch. Somit wurde die Anregung an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen.

Punkt 6.7 der Tagesordnung ABV/0009/2016	Keine Ausdünnung der Sparkassen-Filialen "Wolbeck-West" und "Angelmodde-Waldsiedlung"
---	--

Herr Hartmann nahm gemäß § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Südost an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss am 08.03.2016 folgende Anregung an den Rat:

Keine Ausdünnung der Sparkassen-Filialen ‚Wolbeck-West‘ und ‚Angelmodde-Waldsiedlung‘

„Es wird angeregt, dass der Rat der Stadt Münster im Rahmen ihrer gesetzlichen, administrativen und informellen Möglichkeiten auf die Sparkasse Münsterland-Ost einwirkt, die Filiale ‚Wolbeck-West‘ als ‚SB-Standort‘ zu erhalten. Dieser Standort, sowie der SB-Standort ‚Angelmodde-Waldsiedlung‘ sind – soweit bislang noch nicht vorhanden - mit einem Kontoauszugdrucker, einem Geldautomaten (der Ein- und Auszahlungen zulässt) und einem Überweisungsautomaten zu bestücken.“

Herr **Weber** schlug für die CDU-Fraktion vor, die Anregung an den Verwaltungsrat der Sparkasse Münsterland Ost weiterzuleiten.
Es herrschte Einvernehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung	Anregungen des Integrationsrates
---------------------------------	---

Es lagen keine Anregungen des Integrationsrates vor.

Punkt 8 der Tagesordnung	Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
---------------------------------	--

Es lagen keine Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster vor.

Punkt 9 der Tagesordnung	Anregungen des Jugendrats gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---------------------------------	--

Es lagen keine Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vor.

Punkt 10 der Tagesordnung V/0012/2016	Europäische Charta zur Umsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene, Aktionsplan 2013 – 2015, Auftrag Nr. 9 Männer und Jungen in der Gleichstellung
--	---

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

Der Rat

1. nimmt den Bericht der Projektgruppe Männer. Frauen. Münster = Fair! ‚Charta Auftrag Nr. 9 Männer und Jungen in der Gleichstellung. Bericht und Handlungsempfehlungen‘ zur Kenntnis (Anlage)

- ~~2. beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des im o.g. Bericht vorgestellten Konzepts einen konkreten Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten (Bereitstellung Haushaltsmittel, Stellenplan) und eine entsprechende Beschlussvorlage zum Haushalt 2017 vorzubereiten.~~
3. empfiehlt dem Oberbürgermeister, nach der Umsetzung des unter 2. genannten Vorschlags die Bezeichnung des Amtes anzupassen.“

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Raffloer, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (FDP, Piraten/ÖDP) und Stimmenthaltungen (Herr Schiller, Herr Mol) abgelehnt.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Raffloer, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (Herr Schiller, Herr Mol) und Stimmenthaltungen (FDP, Piraten/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

Der Rat

1. nimmt den Bericht der Projektgruppe Männer. Frauen. Münster = Fair! ‚Charta Auftrag Nr. 9 Männer und Jungen in der Gleichstellung. Bericht und Handlungsempfehlungen‘ zur Kenntnis (Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift)
2. beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des im o.g. Bericht vorgestellten Konzepts einen konkreten Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten (Bereitstellung Haushaltsmittel, Stellenplan) und eine entsprechende Beschlussvorlage zum Haushalt 2017 vorzubereiten.
3. empfiehlt dem Oberbürgermeister, nach der Umsetzung des unter 2. genannten Vorschlags die Bezeichnung des Amtes anzupassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst keine“

Punkt 11 der Tagesordnung V/0155/2016	Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Münster
--	--

Herr Lewe nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stellt auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) den Jahresabschluss 2014 der Stadt Münster mit einer Bilanzsumme von 3.444.917.831,65 € und einem Jahresüberschuss von 24.415.695,09 € fest (§ 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW).
2. Der Jahresüberschuss von 24.415.695,09 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Dem Oberbürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).“

Punkt 12 der Tagesordnung V/0178/2016	Änderung der Richtlinien für die Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Münster Münster-Nadel – Ehrung für vorbildlichen bürgerschaftlichen Einsatz
--	--

Der Rat beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung (Herr Schiller):

„I. Sachentscheidung:

1. Die geänderten Richtlinien für die Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Münster ‚Münster-Nadel – Ehrung für vorbildlichen bürgerschaftlichen Einsatz‘ werden in der anliegenden Form (Anlage der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) beschlossen.
2. Die geänderten Richtlinien treten zum 17.03.2016 in Kraft und finden auf das laufende Verfahren 2016 bereits Anwendung.
3. Die Verwaltung und der Ältestenrat werden gebeten, bei den Vorschlagslisten wenn möglich für eine paritätische Verteilung Sorge zu tragen.

Kosten/Folgekosten:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 13 der Tagesordnung V/0185/2016	Fairtrade-Stadt Münster
--	--------------------------------

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung (Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zum aktuellen Sachstand der ‚Fairtrade-Stadt Münster‘ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterstützung der Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt Münster und die Bemühungen, den ‚Fairen Handel‘ in Münster im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten weiter auszubauen, zu intensivieren. Dabei soll das breite ehrenamtliche Engagement, das es in den Stadtteilen und Gemeinden schon seit vielen Jahren gibt, noch stärker als bisher in die Arbeit eingebunden werden.
3. Für die Ausweitung der Aktivitäten werden 10.000 € bereitgestellt, die durch entsprechende Einsparungen im Budget des Dezernates I gegenfinanziert werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeit der Steuerungsgruppe zur Erreichung der oben genannten Ziele stellenplanneutral im erforderlichen Umfang zu unterstützen und zum Stellenplan 2017 eine Entscheidung über die auf Dauer erforderliche Intensität der Unterstützung und die dafür notwendigen Ressourcen vorzubereiten.“

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt ergänzt:

Der Rat der Stadt Münster unterstützt die folgende Anregung des Integrationsrates vom 21.10.2015 **unter dem Vorbehalt einer vorhergehenden Änderung des Grundgesetzes, die eine entsprechende Erweiterung des Wahlrechts ermöglicht.**

„Die Verfassungskommission des Landtags wird gebeten, bei ihren Beratungen das Thema ‚Kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten‘ einzubeziehen und dem Landtag einen Vorschlag zur Änderung der Landesverfassung vorzulegen, der es ermöglicht, bis zur Kommunalwahl 2020 allen auf Dauer in NRW lebenden Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene einzuräumen.

Der Oberbürgermeister und die Mitglieder des Rates der Stadt werden gebeten, sich landesweit in allen relevanten Gremien (z. B. kommunale Spitzenverbände) für die Einführung des kommunalen Wahlrechts einzusetzen.“

Nach kurzer Diskussion und Ausführungen von Herrn Dr. Yavuz stellte Herr **Lewe** den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (CDU, Herr Schiller, Herr Raffloer) und einer Stimmenthaltung (Herr Mol) angenommen.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der FDP-Fraktion mit Mehrheit (OB, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (CDU, Herr Schiller, Herr Raffloer, Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster unterstützt die folgende Anregung des Integrationsrates vom 21.10.2015 unter dem Vorbehalt einer vorhergehenden Änderung des Grundgesetzes, die eine entsprechende Erweiterung des Wahlrechts ermöglicht.

„Die Verfassungskommission des Landtags wird gebeten, bei ihren Beratungen das Thema ‚Kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten‘ einzubeziehen und dem Landtag einen Vorschlag zur Änderung der Landesverfassung vorzulegen, der es ermöglicht, bis zur Kommunalwahl 2020 allen auf Dauer in NRW lebenden Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene einzuräumen.

Der Oberbürgermeister und die Mitglieder des Rates der Stadt werden gebeten, sich landesweit in allen relevanten Gremien (z. B. kommunale Spitzenverbände) für die Einführung des kommunalen Wahlrechts einzusetzen.“

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0106/2016**

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das
Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk
Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, für das
Kalenderjahr 2016**

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Schiller, Herr Raffloer, Herr Mol, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (zwei Stimmen Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) wird unter Berücksichtigung folgender Änderung beschlossen:

Die Entscheidung über die Freigabe der Verkaufszeiten für Sonntag, den 27.11.2016 (1. Advent), wird zurückgestellt. Die Entscheidung wird getroffen, zusammen mit den noch vorliegenden Anträgen auf Freigabe der Verkaufszeiten an Adventssonntagen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0097/2016**

**Einführung der Satzung zur Erhebung der
Beherbergungsteuer**

Herr **Sagel** beantragte für DIE LINKE. Ratsfraktion Münster:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Der Passus

~~... Die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen sowie die Personalaufwendungen für die Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben sind im Haushaltsplan 2016 veranschlagt. ...~~

auf S. 2 o. g. Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

...‘Die Personalaufwendungen für die Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben sind im Haushaltsplan 2016 veranschlagt. Die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen sollen im Haushaltsplan veranschlagt und im Kulturetat zur Kulturförderung verwandt werden.’ ...“

Nach ausführlicher Diskussion verlas Herr **Lewe** die Rednerliste und bat diese zu schließen. Es erhob sich kein Widerspruch.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster zur Abstimmung. Der Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Schiller, Herr Raffloer, Herr Mol) bei Fürstimmen (DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP, Herr Powroznik) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Raffloer, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, Piraten/ÖDP, Herr Schiller, Herr Mol) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Einführung der Besteuerung von privat veranlassten Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben der Stadt Münster zu.
2. Die anliegende Satzung über die Erhebung einer Beherbergungsteuer im Gebiet der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
3. Die Satzung wird zum Stichtag 01.07.2016 eingeführt.
4. Für die im Zusammenhang mit der Beherbergungsteuer anfallende Sachbearbeitung wird zum 01.07.2016 eine 1,0–Stelle BesGr A8 eingerichtet.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen und wirtschaftlichen Effekte der Satzung zu evaluieren und darüber dem Rat im Laufe des Jahres 2017 Bericht zu erstatten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	01	Steuern und ähnliche Abgaben	2016	250.000	Beherbergungsteuer 01.07.- 31.12.16
Zeile	01	Steuern und ähnliche Abgaben	2017ff	1.000.000	
Produktgruppe	0109	Finanz- und Beteiligungsmanagement			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2016	22.975	1 Stelle A8 ab 01.07.2016
Zeile	11	Personalaufwendungen	2017ff	45.950	

Die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen sowie die Personalaufwendungen für die Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben sind im Haushaltsplan 2016 veranschlagt. Davon abweichend wurden im Haushaltsplan 2016 Einnahmen i. H. v. 500 T€ veranschlagt; zur Begründung der Abweichung vergleiche Textzeile VI.“

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0132/2016**

Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags durch die Stadt Münster an die Stadtwerke Münster GmbH gemäß Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beabsichtigt die Durchführung öffentlicher Personenverkehrsdienste mit Bussen im Linienbündel Stadtbusverkehr im Stadtgebiet Münster einschließlich abgehender Linien und sonstiger Teildienste an die Stadtwerke Münster GmbH als internen Betreiber im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags gemäß Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007 für die Zeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2027 direkt zu vergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Direktvergabe im Rahmen einer Vorabkennzeichnung gemäß Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 und § 8a Abs. 2 PBefG schnellstmöglich nach dem Ratsbeschluss im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine Direktvergabe bis zum Zeitpunkt der Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu schaffen sowie die notwendigen Dokumente, insbesondere den öffentlichen Dienstleistungsauftrag, zu erarbeiten und für die Beschlussfassung durch den Rat einzubringen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund der rechtlich und inhaltlich äußerst komplizierten und fehleranfälligen Materie die Ausgestaltung dieses Vergabeprojektes zwingend einer umfassenden externen Beratung und Begleitung durch fachlich spezialisierte Juristen bedarf (vgl. Vorlage nÖ V/0150/2016).

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	12.2	Verkehrsplanung	2016	geschätzt ca. 100.000	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2016 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0174/2016**

**Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in
nationale Projekte des Städtebaus" - Projektaufruf
2016 -**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des o. a. Bundesprogramms (vgl. Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) sich mit den folgenden Projekten fristgerecht bis zum 19.04.2016 zu bewerben:

- 1.1. Für den ehemaligen Kasernenstandort Oxford für investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen mit ausgeprägtem städtebaulichen Bezug, insbesondere der Konversion von Militärf lächen:
Dabei ist für den Standort Oxford auf der Grundlage des vorliegenden städtebaulichen Gesamtkonzeptes als zu fördernde Maßnahmen die Sicherung, Erhaltung und denkmalgerechte Wiederherstellung des prägenden, historischen Straßenpflasters sowie die Realisierung eines besonderen, innovativen Konzeptes zur Behandlung des Niederschlagswassers in Mulden und Rigolen, mit dem Ziel der deutlichen Reduktion der Einleitung in die Gewässer, vorgesehen. Der Umgang mit dem Regenwasser soll als Gesamtkonzept auf öffentlichen und privaten Flächen beispielhaft besonders umweltfreundlich und nachhaltig erfolgen.
- 1.2. Für den ehemaligen Kasernenstandort York für investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen mit ausgeprägtem städtebaulichen Bezug, insbesondere der Konversion von Militärf lächen:
Dabei ist für den Standort York auf der Grundlage des vorliegenden städtebaulichen Gesamtkonzeptes als zu fördernde Maßnahme die Realisierung eines besonderen, innovativen Konzeptes zur Behandlung des Niederschlagswassers in Mulden und Rigolen, mit dem Ziel der deutlichen Reduktion der Einleitung in die Gewässer, vorgesehen. Der Umgang mit dem Regenwasser soll als Gesamtkonzept auf öffentlichen und privaten Flächen beispielhaft besonders umweltfreundlich und nachhaltig erfolgen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit die Gewährung einer möglichen Zuwendung von der fristgerechten Bewerbung, einer bundesweiten Vorauswahl, einer nachfolgenden Antragstellung, dem nachgewiesenen besonderen innovativen Ansatz sowie der nachhaltigen Aufwertung und Entwicklung des Quartiers abhängig macht. Die Entscheidung trifft eine vom Bund eingerichtete Jury. Erst danach erhalten die ausgewählten Kommunen die Möglichkeit gezielte Förderanträge zu stellen. Die Maßnahmen müssen bis Ende 2020 realisiert sein.

II. Finanzielle Auswirkungen:

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Entscheidung zur Bewerbung mit den o.g. Förderprojekten und damit im Rahmen der Vorauswahl einer möglichen Durchführung investiver sowie investitionsbegleitender Maßnahmen Baukosten, Projektkosten und Folgekosten entstehen werden.
Das Bundesprogramm ‚Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus‘ ermöglicht - bei positiver Entscheidung über die Bewerbung und die nachfolgenden Förderanträge - für die Stadt Münster eine öffentliche Förderung der Bau- und Projektkosten in Höhe von ca. 2/3 der anfallenden Kosten.
4. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass - bei positiver Entscheidung über die Bewerbung und die nachfolgenden Förderanträge - grundsätzlich ein Eigenanteil der Bau- und Projektkosten in Höhe von ca. 1/3 der anfallenden Kosten bereitzustellen ist. Über die konkrete Höhe des Eigenanteils können erst dann verbindliche Aussagen gemacht werden, wenn die Entscheidung zur Vorauswahl durch den Bund getroffen wurde und die Stadt Münster aufgefordert worden ist, einen konkreten Förderantrag zu stellen. Eine Entscheidung hierüber erfolgt dann ggf. wiederum auf Grundlage einer Ratsvorlage.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich die Gesamtkosten für die zu beantragenden investiven und investitionsbegleitenden Maßnahmen, nach einer groben Kostenschätzung (u.a. auf Basis einer konventionellen Regenwasserableitung) wie folgt aufgliedern:

- 5.1 Kasernenstandort ehem. Oxford Kaserne: Sicherung und Erhaltung des historischen Straßenpflasters rund 1,0 Mio. € und innovatives, nachhaltiges Konzept zur Niederschlagswasserbehandlung, rund 2,1 Mio. €
- 5.2 Kasernenstandort ehem. York Kaserne: Innovatives und nachhaltiges Konzept zur Niederschlagswasserbehandlung, rund 3,9 Mio. €

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Kosten für das angestrebte innovative Konzept zur Regenwasserbehandlung den Kosten aus dem konventionellen Konzept entsprechen. Die Verwaltung wird, im Falle der positiven Vorauswahl, bis zum Antragsstichtag im September 2016 versuchen, die überschlägige Kostenermittlung durch Kostenkennwerte o.ä. zu konkretisieren, um für die Antragstellung die erforderliche Kostensicherheit zu gewährleisten.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Folgekosten für die zu beantragenden baulichen Maßnahmen derzeit nicht konkret beziffert werden können. Diese liegen nach Aussage des Fachamtes aber im üblichen Rahmen, bezogen auf Vergleichswerte aus dem Straßen- und Tiefbau.“

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0715/2015**

Prüfergebnis zur Einführung des Instrumentes einer sozialen Erhaltungssatzung (Milieuschutzsatzung) für Münster und Handlungsempfehlungen; Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0038/2013 „Wohnen muss bezahlbar sein. Luxusmodernisierungen verhindern, neue Möglichkeiten im Bestand suchen“

Herr **Peters** brachte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die CDU-Fraktion folgenden gemeinsamen Antrag ein:

- „1. Die Vorlage V/0715/2015 wird als Bericht der Verwaltung durch den Rat zur Kenntnis genommen.
2. In Ergänzung zu den Ergebnissen der Vorlage V/0715/2015 wird alsbald ein ergebnisoffenes Experten*innenhearing zur Beurteilung einer Milieuschutzsatzung für die Stadt Münster durch die Verwaltung organisiert und unter Beteiligung von Vertreter*innen aller im Rat vertretenen Parteien durchgeführt. Zum Hearing werden breitgefächert Organisationen wie z. B. der Mieter*innenschutzverein, Vertreter*innen der Immobilienwirtschaft, Referent*innen aus Städten mit Milieuschutzsatzungen eingeladen. In diesem Kontext ist auch zu prüfen, ob und wenn möglich, eine Milieuschutzsatzung in einem ausgewählten Stadtteil als Pilotprojekt sinnvoll eingesetzt werden kann.
3. Die Vorlage V/0715/2015 ist mit den durch das Hearing gewonnenen Ergebnissen anzupassen bzw. zu ergänzen und als neue Beschlussvorlage dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.“

Herr **Fastermann** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, Milieuschutzsatzungen gem. § 172 BauGB zu erarbeiten und dem Rat sowie den zuständigen Fachausschüssen zur Beschlussfassung vorzulegen, um Verdrängung bestimmter Bevölkerungsgruppen in einzelnen Wohnquartieren entgegen zu wirken.“

Nach ausführlicher Diskussion verlas Herr **Lewe** die noch ausstehenden Rednerinnen/Redner auf der Rednerliste und bat diese dann zu schließen.
Es erhob sich kein Widerspruch.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Schiller, Herr Raffloer, Herr Mol, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den gemeinsamen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der gemeinsame Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, Herr Raffloer, Herr Mol) und einer Stimmenthaltung (Herr Schiller) angenommen.

Somit beschloss der Rat:

„Sachentscheidung:

1. Die Vorlage V/0715/2015 wird als Bericht der Verwaltung durch den Rat zur Kenntnis genommen.
2. In Ergänzung zu den Ergebnissen der Vorlage V/0715/2015 wird alsbald ein ergebnisoffenes Experten*innenhearing zur Beurteilung einer Milieuschutzsatzung für die Stadt Münster durch die Verwaltung organisiert und unter Beteiligung von Vertreter*innen aller im Rat vertretenen Parteien durchgeführt. Zum Hearing werden breitgefächert Organisationen wie z. B. der Mieter*innenschutzverein, Vertreter*innen der Immobilienwirtschaft, Referent*innen aus Städten mit Milieuschutzsatzungen eingeladen. In diesem Kontext ist auch zu prüfen, ob und wenn möglich, eine Milieuschutzsatzung in einem ausgewählten Stadtteil als Pilotprojekt sinnvoll eingesetzt werden kann.
3. Die Vorlage V/0715/2015 ist mit den durch das Hearing gewonnenen Ergebnissen anzupassen bzw. zu ergänzen und als neue Beschlussvorlage dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.“

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0786/2015**

**Antrag zur Änderung des Regionalplans
Münsterland zur Darstellung von weiteren
Wohnsiedlungsbereichen im Stadtgebiet Münster**

Folgende abweichende Beschlussempfehlungen lagen vor:

„Bezirksvertretung Münster-West

25.02.2016

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster ein Regionalplanänderungsverfahren zu beantragen mit dem Ziel, die in der Begründung und Anlage dargestellten potenziellen Wohnsiedlungsflächen als „Allgemeine Siedlungsbereiche“ im Regionalplan darzustellen. **Zusätzlich dazu soll die Verwaltung darauf hinwirken, dass im Regionalplan auch eine Wohnbau-Entwicklung in Nienberge-Häger ermöglicht wird. Es ist ausdrücklicher politischer Wille unter regionalplanerischen Gesichtspunkten den Ortsteil für mindestens 2.000 Einwohner zu entwickeln.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Bezirksregierung Münster über die Aktualisierung des Wohnsiedlungsflächenbedarfs der Stadt Münster aufzunehmen, mit dem Ziel, perspektivisch noch weitere Wohnsiedlungsflächen im Regionalplan darzustellen.
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, im Stadtbezirk West weitere, durchaus großflächige Wohnsiedlungsbereiche als Plangebiete für urbanes Wohnen auszuweisen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Beschluss, einen Antrag zur Änderung des Regionalplans zu stellen sind zunächst keine finanziellen Auswirkungen verbunden. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei den erforderlichen weitergehenden Beschlüssen zur Umsetzung von neuen Wohnbaugebieten.'

Bezirksvertretung Münster-Nord

01.03.2016

,I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster ein Regionalplanänderungsverfahren zu beantragen mit dem Ziel, die in der Begründung und Anlage dargestellten potenziellen Wohnsiedlungsflächen als „Allgemeine Siedlungsbereiche“ im Regionalplan darzustellen. **Zusätzlich sind als Wohnsiedlungsbereiche für Sprakel die in der Anlage der Niederschrift gekennzeichneten markierten Flächen mit aufzunehmen.**
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Bezirksregierung Münster über die Aktualisierung des Wohnsiedlungsflächenbedarfs der Stadt Münster aufzunehmen, mit dem Ziel, perspektivisch noch weitere Wohnsiedlungsflächen im Regionalplan darzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Beschluss, einen Antrag zur Änderung des Regionalplans zu stellen sind zunächst keine finanziellen Auswirkungen verbunden. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei den erforderlichen weitergehenden Beschlüssen zur Umsetzung von neuen Wohnbaugebieten.'

Bezirksvertretung Münster-Südost

08.03.2016

,I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster ein Regionalplanänderungsverfahren zu beantragen mit dem Ziel, die in der Begründung und Anlage dargestellten potenziellen Wohnsiedlungsflächen als „Allgemeine Siedlungsbereiche“ im Regionalplan darzustellen.

Sollten die Flächen 862-03, 871-12 (tlw.), 861-08 u. 871-11 in die Planung einbezogen werden, so ist ein 1:1 Ausgleich der betroffenen Dauergrünlandflächen, der betroffenen Hecken und des Waldes (in Form einer ökologischen Aufwertung) anzustreben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Bezirksregierung Münster über die Aktualisierung des Wohnsiedlungsflächenbedarfs der Stadt Münster aufzunehmen, mit

dem Ziel, perspektivisch noch weitere Wohnsiedlungsflächen im Regionalplan darzustellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Beschluss, einen Antrag zur Änderung des Regionalplans zu stellen sind zunächst keine finanziellen Auswirkungen verbunden. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei den erforderlichen weitergehenden Beschlüssen zur Umsetzung von neuen Wohnbaugebieten.'

Stellungnahme zum abweichenden Beschluss / zu den abweichenden Beschlüssen

Die BV West hat in ihrer Sitzung am 25.02.2016 einstimmig beschlossen, dem Rat die Annahme eines geänderten Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen. Die Verwaltung empfiehlt, diesen geänderten Beschlussvorschlag nicht aufzugreifen.

Begründung:

Unter Beschlusspunkt 1. wird von der BV West empfohlen, über die in der Vorlage genannten Flächen hinaus, bei der Bezirksregierung darauf hinzuwirken, dass im Regionalplan auch eine Wohnbau-Entwicklung in Nienberge-Häger ermöglicht wird. Es sei ausdrücklicher politischer Wille unter regionalplanerischen Gesichtspunkten den Ortsteil für mindestens 2.000 Einwohner zu entwickeln.

Vor dem Hintergrund des Antrages A-R/0049/2015 „Wohnen und Leben in Münster 2030 – Wachstum braucht Planung“ der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion an den Rat bereitet die Verwaltung derzeit eine Planungswerkstatt vor. In dieser sollen die voraussichtlichen Wohnungs-Bedarfe der nächsten Jahre reflektiert und insbesondere grundsätzliche strukturelle Wachstumsalternativen diskutiert werden. Ein neuer (bzw. umfassend erweiterter) Stadtteil (wie beispielsweise Nienberge-Häger) ist dabei nur eine mögliche Option. Erst nach Klärung der grundsätzlichen Frage, ob und wenn ja in welcher Größenordnung, Nienberge-Häger weiterzuentwickeln ist, ist es sinnvoll, bei der Bezirksregierung Münster auf eine entsprechende Darstellung im Regionalplan hinzuwirken.

Alle anderen in der Vorlage genannten Flächen sind bereits politisch grundsätzlich für eine Wohnbauentwicklung beschlossen worden (Baulandprogramm 2015 – 2020 bzw. Wohnsiedlungsflächenkonzept 2025). Das Bedarfskonto zum Regionalplan (vgl. Vorlage V/0786/2015) weist nur eine Größenordnung von 105 ha auf, die voraussichtlich bereits mit den in der Vorlage genannten Flächen ausgeschöpft ist. Im Zweifel müssten insofern andere Flächen zeitlich zurückgestellt werden. Daher ist vor Aufnahme weiterer Flächen in den Regionalplan zunächst die Größenordnung des weiteren Wohnsiedlungsflächenbedarfs der Stadt Münster mit der Bezirksregierung Münster auch im regionalen Kontext abzustimmen. Dazu dient der Beschlusspunkt 2. der Vorlage.

Zu der unter Beschlusspunkt 3. (neu) von der BV West empfohlenen weiteren Ausweisung großflächiger Wohnsiedlungsbereiche als Plangebiete für urbanes Wohnen gelten die o.a. Ausführungen sinngemäß. Neben der grundsätzlichen Diskussion von strukturellen Wachstumsalternativen soll im Rahmen der Planungswerkstatt auch für alle Stadtteile / Stadtbezirke geprüft und diskutiert werden, wo weitere Wohnsiedlungsbereiche ausgewiesen werden können.

Die BV Nord hat in ihrer Sitzung am 01.03.2016 einstimmig beschlossen, dem Rat die Annahme eines geänderten Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen. Die Verwaltung empfiehlt, diesen geänderten Beschlussvorschlag nicht aufzugreifen.

Begründung:

Unter Beschlusspunkt 1. wird von der BV Nord empfohlen, über die in der Vorlage genannten Flächen hinaus, zusätzliche Wohnsiedlungsbereiche in den Antrag mitaufzunehmen. Die Verwaltung empfiehlt, dieser Änderung nicht zu folgen. Zur Begründung wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zur geänderten Beschlussempfehlung der BV West verwiesen, in

der auf das (begrenzte) regionalplanerische Bedarfskonto sowie insbesondere auf die geplante Planungswerkstatt zur gesamtstädtischen, konzeptionellen Ermittlung neuer Wohnsiedlungsflächen hingewiesen wird.

Die BV Südost hat in ihrer Sitzung am 08.03.2016 beschlossen, dem Rat die Annahme eines geänderten Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen. Die Verwaltung empfiehlt, diesen geänderten Beschlussvorschlag nicht aufzugreifen.

Begründung:

Unter Beschlusspunkt 1. wird von der BV Südost empfohlen, einen 1:1-Ausgleich der betroffenen Dauergrünlandflächen, der betroffenen Hecken und des Waldes (in Form einer ökologischen Aufwertung) anzustreben.

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Änderung nicht zu folgen, da die Thematik des ökologischen Ausgleichs erst im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung zu regeln ist und es in diesem Zuge zu einer fachlichen Einschätzung und Abarbeitung der Problematik auf den Einzelfall bezogen kommt. Eine Berücksichtigung dieser Detailfragen auf der übergeordneten Stufe der Regionalplanung ist nicht möglich.“

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

1. [...]
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Bezirksregierung Münster über die Aktualisierung des Wohnsiedlungsflächenbedarfs der Stadt Münster aufzunehmen, mit dem Ziel, **perspektivisch so zügig wie möglich** noch weitere Wohnsiedlungsflächen im Regionalplan darzustellen.
3. **Um den Beschränkungen des Wachstums der Siedlungsflächen der Stadt im Regionalplan weiter zu begegnen, führt die Verwaltung u.a. entsprechend der Vorgaben des Landesentwicklungsplans ein kontinuierliches Flächenmonitoringverfahren durch. Darin identifiziert sie auch unter Einbeziehung Dritter diejenigen Flächen im Regionalplan, die im Bereich der Stadt Münster bisher als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) ausgewiesen sind, aber auch mittel- und langfristig für eine Bebauung nicht zur Verfügung stehen. Diese nicht zur Verfügung stehenden Flächen sollen dann im Regionalplan künftig nur noch als Freiflächen ausgewiesen werden. Im Wege des Tausches sind dafür andere Flächen, die mittel- und langfristig einer Bebauung zugänglich sein werden, im Regionalplan als ASB-Flächen auszuweisen.“**

Herr **Fastermann** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Ein neuer Beschlusspunkt wird hinzugefügt:

Der Rat begrüßt die Bereitstellung von 105 ha Siedlungsflächen für neue Baugebiete (siehe Beschlusspunkt 1).

Der Rat geht davon aus, dass für die wachsende Stadt Münster darüber hinaus mindestens weitere 100ha Siedlungsflächen als Bauland benötigt werden, und unterstützt die Verwaltung im regionalplanerischen Abstimmungsverfahren mit der Bezirksregierung.

Wo diese weiteren Siedlungsflächen liegen, legt der Rat nach Abschluss des Dialogprozesses mit den Münsteranerinnen und Münsteranern (vgl. Antrag A-R 48/2015 ‚Wohnen + Leben in Münster 2030 – Wachstum braucht Planung‘) fest. Die Verwaltung wird beauftragt, die von den Bezirksvertretungen vorgeschlagenen Flächen für den Dialogprozess aufzubereiten sowie weitere infrage kommende Flächen zu identifizieren.“

Herr **Baumann** brachte für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgenden gemeinsamen Antrag ein:

„Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster ein Regionalplanänderungsverfahren zu beantragen mit dem Ziel, die in der Begründung und Anlage dargestellten potenziellen Wohnsiedlungsflächen als ‚Allgemeine Siedlungsbereiche‘ im Regionalplan darzustellen. **Zusätzlich dazu soll die Stadtverwaltung darauf hinwirken, dass im Regionalplan auch eine größere Wohnbauentwicklung in Nienberge-Häger ermöglicht wird. Es ist ausdrücklicher politischer Wille unter regionalplanerischen Gesichtspunkten den Ortsteil zu entwickeln.**
2. - wie Vorlage -
3. **Weitere Wohnsiedlungsbereiche sollen im Rahmen der Planungswerkstatt für alle Stadtteile / Stadtbezirke geprüft werden und zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden.**

II. Finanzielle Auswirkungen

- wie Vorlage -“

Nach kurzer Diskussion bat Herr **Fastermann** um Erläuterung, welche Flächen aus der Anlage gestrichen würden, wenn der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL so beschlossen würde.

Herr **Schultheiß** erklärte, dass er davon ausgehe, dass auch bei der Bezirksregierung die Offenheit und Erkenntnis bestehe, dass insgesamt mehr Flächen als die zurzeit ausgewiesenen erforderlich seien. Er gehe jedoch davon aus, dass dies auch im Regionalrat erörtert werde.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten/ÖDP, Herr Schiller, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (SPD, FDP, Herr Raffloer, Herr Mol) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.) abgelehnt.

Frau **Möllemann-Appelhoff** bat über die Punkte des Antrages der FDP-Fraktion getrennt abzustimmen.

Herr **Lewe** stellte Punkt 2 des Antrages der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Punkt 2 des Antrages der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Schiller, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (SPD, FDP, Herr Raffloer) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Mol) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte Punkt 3 des Antrages der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Punkt 2 des Antrages der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Schiller, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (SPD, FDP, Herr Raffloer) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Mol) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Schiller, Herr Raffloer, Herr Mol, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) angenommen.

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Schiller, Herr Raffloer, Herr Mol, Herr Powroznik) bei zwei Gegenstimmen (Piraten/ÖDP) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster ein Regionalplanänderungsverfahren zu beantragen mit dem Ziel, die in der Begründung (Anlage 7a der Originalniederschrift) und Anlage (Anlage der Vorlage = Anlage 7b der Originalniederschrift) dargestellten potenziellen Wohnsiedlungsflächen als ‚Allgemeine Siedlungsbereiche‘ im Regionalplan darzustellen. Zusätzlich dazu soll die Stadtverwaltung darauf hinwirken, dass im Regionalplan auch eine größere Wohnbauentwicklung in Nienberge-Häger ermöglicht wird. Es ist ausdrücklicher politischer Wille unter regionalplanerischen Gesichtspunkten den Ortsteil zu entwickeln.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Bezirksregierung Münster über die Aktualisierung des Wohnsiedlungsflächenbedarfs der Stadt Münster aufzunehmen, mit dem Ziel, perspektivisch noch weitere Wohnsiedlungsflächen im Regionalplan darzustellen.
3. Weitere Wohnsiedlungsbereiche sollen im Rahmen der Planungswerkstatt für alle Stadtteile / Stadtbezirke geprüft werden und zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Beschluss, einen Antrag zur Änderung des Regionalplans zu stellen sind zunächst keine finanziellen Auswirkungen verbunden. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei den erforderlichen weitergehenden Beschlüssen zur Umsetzung von neuen Wohnbaugebieten.“

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/0060/2016**

**Geschwister-Scholl-Gymnasium, Verlängerung der
Teilnahme an dem Schulversuch "Abitur nach 12
oder 13 Jahren"**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Verlängerung der Teilnahme des Geschwister-Scholl-Gymnasiums am Schulversuch ‚Abitur nach 12 oder 13 Jahren‘ um drei Jahre bis zum Schuljahr 2020/2021 unter gleichbleibenden Rahmenbedingungen zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag an die Bezirksregierung Münster fristgerecht bis spätestens 31.03.2016 einzureichen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Eine Verlängerung des Schulversuches über den bisher geplanten Zeitraum hinaus führt bis auf die durch Schülerzahlen bedingten üblichen Schwankungen beim Schuletat, den Schülerfahrkosten, Schulbüchern und Sekretariatsstunden zu keinen zusätzlichen Kosten.“

Punkt 22 der Tagesordnung V/0085/2016	Modellbausteine für schulische Schule an der Beckstraße	Inklusion
--	--	------------------

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW die sofortige Auflösung der Primarstufe der Richard-von-Weizsäcker-Schule zum Ende des laufenden Schuljahres 2015/2016 mit Wirkung zum 31.07.2016. Die Sekundarstufe I wird zum 31.07.2016 auslaufend aufgelöst.
2. Der Rat stimmt der Errichtung eines schulischen Lernortes für Schülerinnen und Schüler mit einem besonders ausgeprägten, intensivpädagogischen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zum Schuljahr 2016/2017 als Förderschule eigener Art zu (vgl. § 132 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)).
 - 2.1. Der schulische Lernort wird zunächst unter dem Namen ‚Schule an der Beckstraße‘ geführt. Die endgültige Namensgebung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch Ratsbeschluss unter Beteiligung des Schulgremiums.
 - 2.2. An die Schule an der Beckstraße werden die Villa Interim sowie zwei intensivpädagogische Angebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 - 6 und 7 – 10 organisatorisch angebunden.
 - 2.3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung bei der Bezirksregierung Münster beantragt hat, den schulischen Lernort als offene Ganztagschule zum Schuljahr 2016/17 (01.08.2016) zu führen, um die Landeszuwendung sowie den Lehrerstellenanteil in Anspruch nehmen zu können.
 - 2.4. Die Trägerschaft des offenen Ganztages wird dem Jugendhilfeträger ‚Caritasverband für die Stadt Münster‘ übertragen.
3. Der Rat nimmt die Eckpunkte des intensivpädagogischen Konzeptes für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 – 6 zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung zu.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auch für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7 – 10 ein bedarfsorientiertes intensivpädagogisches Konzept zu entwickeln.
5. Der Rat beschließt die räumliche Unterbringung des intensivpädagogischen Angebotes für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 – 6 sowie der Villa Interim in der Beckstraße 26 im Gebäude der Primarstufe der Richard-von-Weizsäcker-Schule. Das intensivpädagogische Angebot für die Jahrgänge 7 – 10 soll in dem Gebäude der Sekundarstufe I der Richard-von-Weizsäcker Schule am Laerer Landweg 153 untergebracht werden.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass neben 4,5 Sonderpädagoginnenstellen des Landes die Aufgaben stellenwertneutral aus dem vorhandenen Personalbestand eingebracht werden sollen. Dies sind vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zwei 0,75 Stellen sozialpädagogische Fachkräfte aus der Primarstufe der Richard-von-Weizsäcker-Schule sowie eine weitere sozialpädagogische Fachkraft aus dem heilpädagogischen Hort der Caritas deren Betreuungskapazitäten flexibel und kostenneutral an den Lernort Beckstraße verlagert werden. Die schulpsychologische Unterstützung erfolgt zunächst aus dem Bestand der schulpsychologischen Beratungsstelle. Sekretariat und Hausmeisterdienste sollen zunächst 1:1 in die neue Struktur übergehen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kooperationsvereinbarung mit allen am Modellprojekt beteiligten Institutionen abzuschließen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat und den zuständigen Ausschüssen nach Ende des Jahres 2017 einen Zwischenbericht über den Stand und die Erfahrungen zu geben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der erforderlichen Umbauten und Ausstattung stehen im Haushaltsplan 2016 Ausgabeermächtigungen wie folgt zur Verfügung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	HHJahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4570	Villa Interim Standortverlagerung			
Zeile	08	Baumaßnahmen	2016	150.000	Ermächtigungs- übertragung aus 2015
Zeile	09	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2016	20.000	Ermächtigungs- übertragung aus 2015
			gesamt	170.000	
Investitions- maßnahme	4650	Förderschulen Umbau für Nutzungsänderungen			
Zeile	08	Baumaßnahmen	2016	100.000	
Zeile	09	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2016	50.000	
			gesamt	150.000	

Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit / OGS			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016 2017 ff.	12.500 30.000	üpl. § 83 GO
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2016 2017 ff.	30.000 72.000	üpl. § 83 GO

Hinweise zur Produktgruppe 0602 'Kinder- und Jugendarbeit /OGS':

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für Investitionen sind bereits im Haushaltsplan 2016 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt.

Den zur Finanzierung erforderlichen überplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen in 2016 (OGS) wird nach § 83 GO NRW zugestimmt.

Die Aufwendungen für den OGS – Betrieb ab 2017 sind zusätzlich im Haushaltsplan zur Verfügung zu stellen.“

Punkt 23 der Tagesordnung V/0059/2016	Unterstützung von Elterninitiativen in finanziellen Notlagen - Auswirkungen aktueller Tarifier- höhungen
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, Elterninitiativen, die für die drei Kindergartenjahre 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018 aufgrund des letzten Tarifabschlusses für den Sozial- und Erziehungsdienst, der ab dem 01.07.2015 rückwirkend in Kraft getreten ist, ein Defizit melden, mit einem freiwilligen, städtischen Zuschuss zu unterstützen.
2. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass die Bezuschussung der Tariflichen Beschlüsse für die Trägergruppe der Elterninitiativen gewährt wird, da diese als kleine Einheiten kaum Kompensationsmöglichkeiten besitzen. Eine Einzelfallprüfung der Defizite erfolgt jährlich.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für das Kindergartenjahr 2015/2016 wird auf der Grundlage der Abfrage über den Finanzstatus aller Elterninitiativen in Münster vom Dezember 2015, eine Fördersumme in Höhe von maximal 360.000 € benötigt. Der Betrag ergibt sich nach Anrechnung von Beträgen, die zeitlich nach der Anmeldung des Finanzstatus durch die Elterninitiativen an die Kitas ausgezahlt wurden und die das bisherige Rechnungsergebnis der Kitas erhöhen und damit das benannte Defizit verringern. Der Gesamtbetrag wird im Haushaltsjahr 2016 kassenwirksam.

Für das Kindergartenjahr 2016/2017 wird auf der Grundlage der aktuell von den Elterninitiativen vorliegenden Rückmeldungen für dieses Kindergartenjahr und unter Anrechnung der Anhebung der Dynamisierungsformel für die Kindpauschalen eine Fördersumme von maximal 400.000 € gebraucht. Der Betrag kann aktuell nur überschlägig kalkuliert werden, da die Berechnung der Betriebskosten für das Kindergartenjahr 2016/2017 von der tatsächlichen Belegung der Kitas zum 01.08.2016 abhängig ist. Bei der Kalkulation des Bedarfs wird davon ausgegangen, dass es für das Kindergartenjahr ebenfalls anrechnungsfähige Beträge geben wird, die die aktuell

angemeldeten Defizite in Höhe von rd. 600.000 € mindern. Die Mittel werden im Haushaltsjahr 2017 benötigt.

Für das Kindergartenjahr 2017/2018 wird auf der Grundlage der Anmeldungen für das Vorjahr eine Fördersumme von maximal 400.000 € kalkuliert. Es handelt sich ebenfalls um einen Schätzwert. Die Mittel werden im Haushaltsjahr 2018 benötigt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016	360.000	HH: 77.131.640 € KGJ 2015/2016
			2017	400.000	HH: 78.517.310 € KGJ 2016/2017
			2018	400.000	HH: 79.155.930 € KGJ 2017/2018

Es wird angestrebt, die zusätzlichen Aufwendungen zunächst innerhalb der Produktgruppe 0601 ‚Förderung von Kindern in Tagesbetreuung‘ bzw. im Gesamthaushalt aufzufangen. Die endgültige Deckung ist über einen ggf. aufzustellenden Nachtragshaushalt herbeizuführen.

Sollten die abschließend ermittelten Zuschussbedarfe für die Kindergartenjahre 2016/2017 und 2017/2018 die vorgenannten Schätzwerte unter- oder überschreiten, werden die Ansätze in den Haushaltsanmeldungen bzw. im Rahmen eines potentiellen Nachtragshaushalt angepasst.“

Punkt 24 der Tagesordnung V/0039/2016	Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Neue temporäre Einrichtungen in Modulbauweise an verschiedenen Standorten
--	--

Folgende abweichende Beschlussempfehlungen lagen vor:

„**Bezirksvertretung Münster-Hiltrup**

25.02.2016

1. Sachentscheidung:

1. An folgenden Standorten werden temporäre Flüchtlingseinrichtungen in Modul- / Systembauweise errichtet, sofern dafür die liegenschaftlichen, bau- und planungsrechtlichen sowie sonstigen Voraussetzungen geschaffen werden können:

- Amelunxenstraße, Stadtbezirk Südost, Stadtteil Wolbeck - 200 Plätze (Anlage 1),
- Nieberdingstraße, Stadtbezirk Südost, Stadtteil Gremmendorf-West – bis zu 200 Plätze (Anlage 2),
- Kastellstraße, Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Schloss - 100 Plätze (Anlage 3),
- **Vennheideweg, Stadtbezirk Hiltrup, Stadtteil Berg-Fidel - 50 Plätze (Anlage 4)**

Darüber hinaus prüft die Verwaltung die Realisierungsmöglichkeit einer temporären Einrichtung an den an der Hansestraße gelegenen städtischen Grundstücken.

2. Die Einrichtungen werden mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
3. Die persönliche Betreuung dieser Flüchtlingseinrichtungen wird gemäß des Ratsbeschlusses zur Vorlage V/0909/2015/1 vorrangig an geeignete freie Träger vergeben. Dabei wird der übliche Betreuungsschlüssel von jeweils 1 VZÄ für Sozialarbeit und Hausdienst je 100 Plätze zugrunde gelegt. Sofern eine Betreuung durch freie Träger nicht zweckmäßig oder realisierbar ist, sind ab Inbetriebnahme der Flüchtlingseinrichtungen dem Betreuungsschlüssel entsprechend zusätzliche städtische Mitarbeiter/-innen im Bereich von Sozialarbeit und Hausdienst jeweils zeitnah einzusetzen.
4. Mit Inbetriebnahme der neuen Standorte werden freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche entsprechend der dazu in städtischen Flüchtlingseinrichtungen etablierten Angebote durch Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet.

Des Weiteren wird die Verwaltung unmittelbar Gespräche mit den von der Unterbringung betroffenen Elternvertretungen der Schulen und KiTas im Umfeld der Einrichtungen aufnehmen. Dies gilt auch für alle weiteren Standorte der in den letzten Monaten beschlossenen Einrichtungen, soweit Gespräche bisher noch nicht geführt wurden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Wie Vorlage'

**Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und
strategisches Flächenmanagement**

02.03.2016

1. Sachentscheidung:

1. An folgenden Standorten werden temporäre Flüchtlingseinrichtungen in Modul- / Systembauweise errichtet, sofern dafür die liegenschaftlichen, bau- und planungsrechtlichen sowie sonstigen Voraussetzungen geschaffen werden können:
 - Amelunxenstraße, Stadtbezirk Südost, Stadtteil Wolbeck - 200 Plätze (Anlage 1),
 - Nieberdingstraße, Stadtbezirk Südost, Stadtteil Gremmendorf-West – bis zu 200 Plätze (Anlage 2),
 - Kastellstraße, Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Schloss - 100 Plätze (Anlage 3),
 - Vennheideweg, Stadtbezirk Hiltrup, Stadtteil Berg-Fidel - 100 Plätze (Anlage 4)
 - **Darüber hinaus prüft die Verwaltung die Realisierungsmöglichkeit einer temporären Einrichtung auf den an der Hansestraße gelegenen städtischen Grundstücken.**
2. Die Einrichtungen werden mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
3. Die persönliche Betreuung dieser Flüchtlingseinrichtungen wird gemäß des Ratsbeschlusses zur Vorlage V/0909/2015/1 vorrangig an geeignete freie Träger vergeben. Dabei wird der übliche Betreuungsschlüssel von jeweils 1 VZÄ für Sozialarbeit und Hausdienst je 100 Plätze zugrunde gelegt. Sofern eine Betreuung durch freie Träger nicht zweckmäßig oder realisierbar ist, sind ab Inbetriebnahme der Flüchtlingseinrichtungen dem Betreuungsschlüssel entsprechend zusätzliche städtische Mitarbeiter/-innen im Bereich von Sozialarbeit und Hausdienst jeweils zeitnah einzusetzen.

4. Mit Inbetriebnahme der neuen Standorte werden freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche entsprechend der dazu in städtischen Flüchtlingseinrichtungen etablierten Angebote durch Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet.

Des Weiteren wird die Verwaltung unmittelbar Gespräche mit den von der Unterbringung betroffenen Elternvertretungen der Schulen und Kitas im Umfeld der Einrichtungen aufnehmen. Dies gilt auch für alle weiteren Standorte der in den letzten Monaten beschlossenen Einrichtungen, soweit Gespräche bisher noch nicht geführt wurden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Wie Vorlage'

Stellungnahme zu den abweichenden Beschlüssen:

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup und der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement haben zur Vorlage V/0039/2016 abweichende Beschlüsse gefasst. Die Verwaltung hat die im Beratungsgang beschlossenen Änderungen geprüft. Im Folgenden werden die Änderungsbeschlüsse der Gremien sowie die entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung dargestellt.

Zu Beschlusspunkt 1:

Bezirksvertretung Münster-Hiltrup am 25.02.2016:

Die Verwaltung schlägt vor, dem geänderten Beschluss nicht zu folgen. Das Grundstück ist aufgrund seiner Größe zur Errichtung einer Einrichtung mit 100 Plätzen geeignet und bietet sogar noch Potenzial zur Erweiterung. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich hier um eine temporäre Einrichtung handelt, erscheint die vorgeschlagene Platzzahl an diesem Standort gut vertretbar.

In der aktuellen Situation ist die zügige Erschließung weiterer Unterbringungskapazitäten zur Vermeidung ansonsten drohender Obdachlosigkeit das vorrangige Ziel. Dieses kann nur erreicht werden, wenn vermehrt größere Standorte realisiert werden. Der Verwaltungsvorstand hat dafür als Obergrenze eine Platzzahl von 200 festgelegt. Die Suche nach geeigneten Grundstücken gestaltet sich zunehmend schwierig. Darüber hinaus ist die Realisierung vieler kleiner Einrichtungen mit einem deutlich höheren personellen und finanziellen Aufwand verbunden und führt zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen.

Zu Beschlusspunkt 1:

Bezirksvertretung Münster-Hiltrup am 25.02.2016, Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement am 02.03.2016:

Die städtischen Flächen zwischen der Hansestraße und dem Kanal stehen nach derzeitigem Stand nicht zur Errichtung einer Flüchtlingseinrichtung zur Verfügung. Die zur Hansestraße gelegene Grundstückshälfte östlich des Tanzsportzentrums wird dem Segelclub-Hansa-Münster e.V. im Wege eines Erbbaurechtsvertrages zur Errichtung einer Bootshalle überlassen. Die Planungen sind abgeschlossen. Nach Unterzeichnung des Erbbauvertrages steht die Realisierungsphase unmittelbar bevor. Die verbleibende Grundstücksfläche ist für die Errichtung eines Bootshauses für die Westfälische Wilhelms-Universität Münster vorgesehen. Dafür hat die Planungsphase bereits begonnen.

Bei den östlich dieses Grundstücks gelegenen Flächen handelt es sich um bewaldete Kompensationsflächen, die nicht bebaut werden können.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite stehen ebenfalls keine bebaubaren städtischen Grundstücke zur Verfügung. In unmittelbarer Nähe entsteht derzeit an dem Parkplatz der Bezirkssportanlage Hiltrup-Süd eine Einrichtung mit 50 Plätzen in Modulbauweise.

Zu Beschlusspunkt 4:

Bezirksvertretung Münster-Hiltrup am 25.02.2016, Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement am 02.03.2016:

Die mit der Vorlage V/0039/2016 vorgeschlagenen Maßnahmen lösen neue Bedarfe in der Kindertagesbetreuung aus, die nicht durch die bestehenden Angebote gedeckt werden können. In diesem Planungsstadium neuer notwendiger Maßnahmen führen die geforderten Gespräche mit Elternvertretungen nicht zielführend zur Beschleunigung der notwendigen Umsetzungsprozesse.

Für anstehende Aufnahmen von Flüchtlingskindern in Schulen nimmt das Amt für Schule und Weiterbildung Kontakt mit der jeweiligen Schulleitung auf. Somit ist sichergestellt, dass sich die Schulen über ein geregeltes Verfahren rechtzeitig auf veränderte Situationen einstellen können. Innerhalb der Schulen kann auf unterschiedliche Weise eine Information der Eltern erfolgen. Dies entscheidet die Schulleitung.

Von Seiten der Verwaltung wird daher empfohlen, den abweichenden Beschluss nicht aufzugreifen.“

Herr **Lewe** stellte die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup zur Abstimmung.

Die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (Herr Schiller, Herr Raffloer, Herr Mol) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Powroznik) bei zwei Gegenstimmen (Herr Schiller, Herr Mol) und einer Stimmenthaltung (Herr Raffloer):

„I. Sachentscheidung:

1. An folgenden Standorten werden temporäre Flüchtlingseinrichtungen in Modul- / Systembauweise errichtet, sofern dafür die liegenschaftlichen, bau- und planungsrechtlichen sowie sonstigen Voraussetzungen geschaffen werden können:
 - Amelunxenstraße, Stadtbezirk Südost, Stadtteil Wolbeck - 200 Plätze (Anlage 1),
 - Nieberdingstraße, Stadtbezirk Südost, Stadtteil Gremmendorf-West – bis zu 200 Plätze (Anlage 2),
 - Kastellstraße, Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Schloss - 100 Plätze (Anlage 3),
 - Vennheideweg, Stadtbezirk Hiltrup, Stadtteil Berg-Fidel - 100 Plätze (Anlage 4)
2. Die Einrichtungen werden mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
3. Die persönliche Betreuung dieser Flüchtlingseinrichtungen wird gemäß des Ratsbeschlusses zur Vorlage V/0909/2015/1 vorrangig an geeignete freie Träger

vergeben. Dabei wird der übliche Betreuungsschlüssel von jeweils 1 VZÄ für Sozialarbeit und Hausdienst je 100 Plätze zugrunde gelegt. Sofern eine Betreuung durch freie Träger nicht zweckmäßig oder realisierbar ist, sind ab Inbetriebnahme der Flüchtlingseinrichtungen dem Betreuungsschlüssel entsprechend zusätzliche städtische Mitarbeiter/-innen im Bereich von Sozialarbeit und Hausdienst jeweils zeitnah einzusetzen.

4. Mit Inbetriebnahme der neuen Standorte werden freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche entsprechend der dazu in städtischen Flüchtlingseinrichtungen etablierten Angebote durch Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstellung der temporären Einrichtungen ist je 100 Plätze mit investiven Kosten in Höhe von ca. 2.200.000 € zu rechnen. Es wird derzeit eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Errichtung von schlüsselfertig zu erstellenden temporären Flüchtlingseinrichtungen vorbereitet (vgl. Vorlage V/1016/2015), über die die mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Projekte realisiert werden sollen. Die erforderlichen Mittel zur Errichtung von Einrichtungen mit insgesamt bis zu 500 Plätzen sowie für deren Ausstattung mit Küchen (ca. 55.000 € je 100 Plätze) wurden mit der Vorlage V/1016/2015 bereitgestellt. Mögliche besondere standortbezogene Kosten (insbesondere in Bezug auf die Erschließung, Gründung oder die Außenanlagen) sind hier jedoch noch nicht abgedeckt und sind ggf. noch separat bereitzustellen. Die Rahmenvereinbarung soll eine Vergabeoption für bis zu 2.000 weitere Plätze enthalten, die zu festen Preisen und Lieferterminen sukzessive abgerufen werden können.

Aus den bereitgestellten Mitteln wurde bereits die Finanzierung für die drei neuen temporären Einrichtungen an der Havixbecker Straße (100 Plätze), Meesenstiege / Hünenburg (200 Plätze) und am Dahlweg (100 Plätze) gesichert (vgl. Vorlage V/1038/2015 und D/0027/2015). Der Standort Meesenstiege / Hünenburg soll aufgrund der Bodenbeschaffenheit nur mit 100 Plätzen realisiert werden, sodass insgesamt Mittel für 300 Plätze gebunden sind. Für die hier vorgeschlagenen neuen Standorte mit insgesamt 600 Plätzen sind daher noch Mittel für die Errichtung von Einrichtungen mit insgesamt 400 Plätzen einschließlich der Küchenausstattung bereitzustellen.

Zu finanzierende Plätze im Überblick:

	Plätze
Neue Standorte	600
Plätze aus der Vorlage V/1038/2015 (Havixbecker Straße, Meesenstiege / Hünenburg, Dahlweg)	300
Zwischensumme:	<u>900</u>
Über die Vorlage V/1016/2015 bereits finanziert	<u>- 500</u>
Damit sind noch Mittel bereitzustellen für	400

Die veranschlagten Auszahlungen und Aufwendungen für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände der Gebäude entsprechen dem üblichen Standard der städtischen Flüchtlingseinrichtungen.

Für die Betreuung der Flüchtlingseinrichtungen werden je 100 Plätze 1 VZÄ EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 1 VZÄ EGr. 4 für den Hausdienst eingesetzt. Die laufenden Personalaufwendungen sind zunächst für einen Betrieb in städtischer Regie auf der Basis der durchschnittlichen städtischen Personalkosten für die jeweils

vorgesehene Eingruppierung ermittelt. Die Mittel sollen vorrangig für Betreuungsleistungen freier Träger eingesetzt werden, wenn entsprechendes Interesse besteht und einrichtungsbezogenen Vereinbarungen - orientiert am kalkulierten städtischen Aufwand - getroffen werden können.

Für die freizeitpädagogischen Angebote ist je Einrichtung mit Aufwendungen in Höhe von 11.000 € jährlich zu rechnen. Bei einer unterjährigen Betriebsaufnahme wird der Betrag entsprechend reduziert.

Bei der Berechnung der laufenden Aufwendungen wurde davon ausgegangen, dass die Standorte sukzessive ab Oktober 2016 in Betrieb genommen werden können.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016	148.700	Zuschüsse an freie Träger; Integrationshilfen
			2017 ff.	594.780	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	373.900	Mobiliar/ Einrichtung < 410 €
Produktgruppe	0603	Jugendsozialarbeit			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	11.000	Freizeitpäd. Angebote
			2017 ff.	44.000	
Insgesamt:			2016	533.600	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Investitionsmaßnahme	0020	Einrichtung Asylbewerber/ Flüchtlinge			
Auszahlungen		.. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2016	469.270	Mobiliar/ Einrichtung > 410 €, Küchen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Investitionsmaßnahme	neu	Flüchtlingseinrichtungen in Modul-/ Systembauweise	2016	8.800.000	

Summe aller Auszahlungen		2016	9.269.270	
--------------------------	--	------	-----------	--

Es wird angestrebt, die im laufenden Jahr entstehenden zusätzlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Der Rat stimmt den hierzu erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO NRW zu.

Die endgültige Deckung ist durch eine Nachtragssatzung herbeizuführen.“

**Punkt 25 der Tagesordnung
V/0159/2016**

Herrichtung des ehemaligen Vereinsheims SC Westfalia Kinderhaus als Flüchtlingsseinrichtung und Nachfinanzierung von Baumaßnahmen am Standort Grevener Straße 217

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Das ehemalige Vereinsheim des SC Westfalia Kinderhaus am Wangeroogeweg 18 wird zur Nutzung als Flüchtlingsseinrichtung für bis zu ca. 36 Personen hergerichtet. Hierfür werden 238.800 € bereitgestellt. Die Verwaltung lädt hierzu alle interessierten Bürgerinnen und Bürger spätestens zum Mai 2016 zu einer Bürgerinformation nach Kinderhaus ein.
2. Zur Realisierung der noch ausstehenden Abbruch- und Ersatzbaumaßnahmen an der bestehenden Flüchtlingsseinrichtung Grevener Straße 217 werden zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 268.500 € bereitgestellt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, von der Geschäftsanweisung Ausschreibungen und Vergaben für das Projekt unter 1. (Wangeroogeweg 18) abzuweichen und alle Bauleistungen freihändig zu vergeben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der Maßnahmen entstehende folgende außerplanmäßige Haushaltsbelastungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Investitionsmaßnahme	neu	Baukosten Grevener Straße 217	2016	268.500	
	neu	Baukosten Wangeroogeweg 18	2016	238.800	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				507.300	

Es wird angestrebt, die im laufenden Jahr entstehenden zusätzlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Der Rat stimmt den hierzu erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO NRW zu. Die endgültige Deckung ist durch eine Nachtragssatzung herbeizuführen.“

**Punkt 26 der Tagesordnung
V/0151/2016**

**Jahresbericht 2015 der Arbeit der Ombudsstelle für
das Jobcenter Münster**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 27 der Tagesordnung
V/0009/2016**

**Fortsetzung der Ausbauoffensive durch Schaffung
neuer Plätze zur Kindertagesbetreuung -
Bedarfsentwicklung, weitere Ausbaustrategien
sowie immobilienwirtschaftliche und bauliche
Handlungsansätze**

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

[...]

3.3.1 Die Bebauung städtischer Grundstücke mit ausschließlich als KiTa zu nutzenden Gebäuden erfolgt aus Kostengründen **grundsätzlich** durch die Stadt Münster und - da wo es möglich ist - in Form von Wiederholungsplanungen/Standardmodell (kompakte Baukörper mit optimiertem Flächenverbrauch). **Dieses ist einerseits aus den Besonderheiten des NKF und andererseits aus dem Unterschied zur in der Wirtschaft üblichen Vollkostenrechnung herzuleiten. Ausnahmen können im Einzelfall beschlossen werden.**

[...]“

Herr **Joks** nahm Stellung zum Antrag der FDP-Fraktion.

Herr **Schmanck** brachte für die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, die FDP-Fraktion, und die Ratsgruppe Piraten/ÖDP folgenden gemeinsamen Antrag ein:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

In der Beschlussvorlage 0009/2016 wird der erste Satz unter 2.2.1 wie folgt geändert:

Neue Kitamaßnahmen **sollen können** in möglichst großen Einheiten (d. h. bis zu 8-gruppigen Einrichtungen) geplant und umgesetzt werden, **sofern ein entsprechender Bedarf im Einzugsgebiet zu erwarten ist.**“

Herr **Pohlmann** gab folgende Notiz zu Protokoll:

„Alternativlos – dieses geflügelte Wort könnte man hier mal wieder anbringen!

Weil wir gar nicht Herr des Verfahrens sind. Der Gesetzgeber stellt uns vor vollendete

Tatsachen und wir müssen die Suppe auslöffeln!

Würden wir die Vorlage mehrheitlich ablehnen und den Kita Ausbau stoppen, möchte ich lieber nicht an die Folgen denken.

Wobei es genug Gründe für eine Ablehnung gäbe.

Ich weiß, dass es inzwischen viele Stimmen gibt, die sagen, dass das KIBIZ gescheitert ist. Aber wenn schon niemand mehr die Kindererziehung im familiären Umfeld will, wenn selbst die Kindererziehung nur noch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkt gesehen wird, dann bitte in dezentralen, kleinen Einrichtungen mit einem Betreuungsschlüssel, der für eine gesunde frühkindliche Entwicklung notwendig ist mit Erziehern, deren soziales Engagement nicht bis über die Grenze der Belastbarkeit ausgenutzt und mit Niedriglöhnen bestraft wird.

Ich glaube, dass niemand im Saal sich wohlfühlt mit dieser Vorlage; die Verwaltung eingeschlossen.

Hier gilt genauso wie ich es vorhin schon gesagt habe: Wir sind handlungsunfähig. Wir reagieren nur noch. Es gibt kein Konzept. Keine Strategie! Und schon gar keine ausreichende Finanzierung! Denkt mal jemand an die gesellschaftlichen Folgekosten einer völlig unterfinanzierten Kinderbetreuung? Sowohl sozial, wie monetär?

Ich werde der Vorlage aufgedrungen zustimmen, bitte meine Ausführungen aber zu Protokoll zu nehmen.“

Frau **Schulze Wintzler** gab für die SPD-Fraktion folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die SPD-Fraktion begrüßt grundsätzlich, dass für Kinder von Geflüchteten in den Flüchtlingsseinrichtungen Angebote wie Spielgruppen und Eltern-Kind-Gruppen eingerichtet werden. Für Kinder ist es jedoch wichtig, so früh wie möglich eine Kindertageseinrichtung zu besuchen, damit ihre Sprachkenntnisse und Integration bestmöglich gefördert werden. In den Kindertageseinrichtungen wird auch die Integration der Eltern unterstützt und die Förderung von Familie und Kindern begünstigt. Die Nutzung der ‚Brückenangebote‘ muss daher nachrangig gegenüber dem Besuch einer Kindertageseinrichtung sein und darf nur greifen, wenn keine reguläre Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden kann.“

Frau **Möllemann-Appelhoff** teilte mit, dass der gestellte Antrag der FDP-Fraktion als Protokollnotiz zu Protokoll gegeben wird.

Herr **Sagel** teilte mit, dass der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der FDP-Fraktion und der Ratsgruppe Piraten/ÖDP auch von der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster unterstützt wird.

Herr **Lewe** stellte den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der FDP-Fraktion, der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster und der Ratsgruppe Piraten/ÖDP zur Abstimmung.

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der FDP-Fraktion, der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster und der Ratsgruppe Piraten/ÖDP wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Raffloer, Herr Powroznik) bei einer Gegenstimme (Herr Schiller) und einer Stimmenthaltung (Herr Mol) angenommen.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der FDP-Fraktion, der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster und der Ratsgruppe Piraten/ÖDP mit Mehrheit (OB, CDU,

SPD, Bündnis 90/DIE Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Raffloer, Herr Powroznik) bei zwei Gegenstimmen (Herr Schiller, Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die in der Begründung aufgeführten Antworten auf die Fragestellungen zu den Anträgen
 - der FDP-Fraktion A-R /0034/2015 'Weniger Kosten, weniger Sorgen – KiTa-Investorenmodelle ermöglichen' (Anlage A) und
 - der SPD-Fraktion A-R /0042/2015 'Ausbauoffensive Kindertagesbetreuung' (Anlage B)

zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Deckung der Bedarfe an Kindertagesbetreuung für alle Kinder in Münster im Alter von 0 bis 6 Jahren bis 2020 nach derzeitigem Stand insgesamt 4.000 neue Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege geschaffen werden müssen.
 - 2.1. Die dafür notwendigen Einzelbeschlüsse werden unterjährig herbeigeführt. Die Ausbauziele werden jährlich auf der Grundlage der demografischen Entwicklung – unter Berücksichtigung der Flüchtlingszahlen - angepasst.
 - 2.2. Der Rat beschließt vor dem Hintergrund dieser Bedarfe folgende Ausbaustrategien auf der Grundlage der Kinder- und Jugendhilfeplanung:
 - 2.2.1. Neue Kitamaßnahmen können in großen Einheiten (d. h. bis zu 8-gruppigen Einrichtungen) geplant und umgesetzt werden, sofern ein entsprechender Bedarf im Einzugsgebiet zu erwarten ist. Das gilt sowohl für Neubaumaßnahmen als auch für das Bauen im Bestand. Zur Flächenoptimierung ist auch eine mehrgeschossige Bauweise (mehr als zwei Geschosse) möglich. Darüber hinaus sollen Maßnahmen zur Straffung von Bauzeiten auch in modularer Bauweise durchgeführt werden.
 - 2.2.2. Die gesetzlichen Vorgaben zur Platzzahlerhöhung in den vorhandenen Kindertageseinrichtungen werden bis zur Erreichung der Ausbauziele befristet bis 2020 unter Berücksichtigung der Machbarkeit ausgeschöpft. Die Potentiale werden im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfeplanung für das neue Kindergartenjahr einrichtungsbezogen festgestellt und angepasst. Für das Kindergartenjahr 2016/2017 werden rd. 700 Plätze zusätzlich in Kindertageseinrichtungen geschaffen. Die Auswirkungen der befristeten Platzzahlerhöhung werden nach einem Jahr überprüft und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien dargelegt.
 - 2.2.3. Für die Betreuung von Flüchtlingskindern von 0 bis 6 Jahren werden übergangsweise zusätzliche 'Brückenangebote' wie Spielgruppen und Eltern-Kind-Gruppen in Flüchtlingsseinrichtungen eingerichtet. Räume für diese 'Brückenangebote' sind bei der Planung von Flüchtlingsseinrichtungen zu berücksichtigen (siehe Projektförderung des Landes NRW).
3. Der Rat beschließt folgende immobilienwirtschaftliche und bauliche Handlungsansätze zur Erstellung weiterer Kinderbetreuungsplätze
 - 3.1. Im gesamten Stadtgebiet werden zusätzliche bebaubare Grundstücke oder Bestandsgebäude, die für die Nutzung als Kindertageseinrichtung (KiTa) geeignet sind,

zum Ausbau für die Kindertagesbetreuung identifiziert. Dabei werden die Aktivitäten der Stadt Münster zur Bereitstellung von Immobilien Dritter forciert. Die Übernahme und Durchführung von Maßnahmen durch Investoren soll dabei weiter präferiert werden.

- 3.2. Kombinationsprojekte 'Wohnen / KiTa' werden vorrangig durch die Wohn- und Stadtbau (W+S) durchgeführt; sofern eine Umsetzung durch die W+S nicht in Betracht kommen sollte, werden entsprechende städtische Grundstücke für die Umsetzung entsprechender Investorenprojekte ausgeschrieben,
- 3.3. Ausschließlich als KiTas zu nutzende Gebäude auf städtischen Flächen
 - 3.3.1. Die Bebauung städtischer Grundstücke mit ausschließlich als KiTa zu nutzenden Gebäuden erfolgt aus Kostengründen grundsätzlich durch die Stadt Münster und - da wo es möglich ist - in Form von Wiederholungsplanungen/Standardmodell (kompakte Baukörper mit optimiertem Flächenverbrauch).
 - 3.3.2. Grundlage für die Planung und Umsetzung von Bauprojekten für KiTas auf städtischen Flächen ist die priorisierte Bedarfsplanung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.
 - 3.3.3. Bei der Planung und Umsetzung von Kitas werden neben den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben die durch Beschlüsse des Rates der Stadt Münster festgelegten Standards angewandt.
 - 3.3.4. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen werden, soweit städtebaulich möglich und vertretbar, Standorte so definiert und mit Blick auf die festgesetzten Bebauungsoptionen gestaltet, dass sie für entsprechende Wiederholungsplanungen für KiTas grundsätzlich geeignet sind und Folgenutzungen für soziale Infrastruktur möglich sind.
4. Die Umsetzung der zur Zielerreichung erforderlichen Aktivitäten steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender finanzieller und personeller Ressourcen. Hierzu wird eine gesonderte Vorlage erstellt.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Ratsanträge
 - der FDP-Fraktion A-R/0034/2015 'Weniger Kosten, weniger Sorgen – KiTa-Investorenmodelle ermöglichen' (Anlage A) in allen Punkten und
 - der SPD-Fraktion A-R/0042/2015 'Ausbauoffensive Kindertagesbetreuung' (Anlage B)

mit dieser Vorlage beantwortet werden und somit erledigt sind.“

**Punkt 28 der Tagesordnung
V/0064/2016**

**Errichtung einer Gesamtschule am Standort der
Paul-Gerhardt-Realschule, Jüdefelder Straße 10
Nachfinanzierung aufgrund von Mehrkosten**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei der Errichtung der Gesamtschule Münster-Mitte am Standort der Paul-Gerhardt-Realschule in den Handlungsfeldern:

Bauen unter schulbetrieblicher Volllast, Sanierung, umfangreicher An- und Umbau des Gebäudes der ehemaligen Paul-Gerhardt-Realschule und der Überwasserschule in Bestandsbauten, erweiterte Planungs- und Bauleistungen erforderlich wurden, die einen zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von 521.500 € auslösen, das entspricht 2,96 % des ursprünglichen Budgetansatzes im Baubeschluss.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Fortschreibung der Planung des Neubaus des Gebäudes für die Sekundarstufe II, einschließlich der Zweifach-Sporthalle, erweiterte Planungs- und Bauleistungen erforderlich werden, die einen zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von 521.000 € auslösen, das entspricht 2,96 % des ursprünglichen Budgetansatzes zum Baubeschluss,
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die vorgenannten erweiterten Planungs- und Bauleistungen Auswirkungen auf die Baunebenkosten der eingebundenen Fachplanungs- und Ingenieurleistungen haben, die einen zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von 342.400 € auslösen, das entspricht 1,94 % des ursprünglichen Budgetansatzes zum Baubeschluss
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass, um die Inbetriebnahme des 2. Bauabschnittes zum Schuljahresbeginn 2018 nicht zu gefährden, alle erforderlichen Fachplanungsleistungen wie geplant fortgeführt werden, so dass der Baubeginn, vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen zusätzlichen Finanzmittel, fristgerecht im Sommer 2016 erfolgen kann.

II. Finanzielle Auswirkungen:

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur Deckung des unter Punkt 1 bis 3 genannten Finanzierungsbedarfes zusätzlich 1.380.000 € benötigt werden.
6. Für die o. g. Sachentscheidung wurden in den Haushaltsplänen 2012 - 2016 ff Finanzmittel in Höhe von 17,6 Mio. Euro bereitgestellt. Weitere 1.380.000 € sind für die Maßnahme im Haushaltsplan 2017 ff zu veranschlagen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4430	Erweiterung Gesamtschule Münster-Mitte	2012	430.000	
			2013	920.000	
			2014	2.862.000	
			2014	288.000	Mittelum- schichtung in der PG 0301
			2015	4.600.000	
			2016	2.500.000	
			2017	2.500.000	
			2018	3.500.000	
Summe bisher bereitgestellte Mittel				17.600.000	

Mehrbedarf				1.380.000	
			2017	1.000.000	
			2018	380.000	
Gesamtsumme Neu				18.980.000“	

Punkt 29 der Tagesordnung V/0088/2016	Sanierung Bürgerhaus Kinderhaus nach Unwetter- schaden 3.+4. Bauabschnitt Wuddi, A(r)telier, Kegelbahn, Schießstand - Errichtungs- und Baubeschluss -
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Sanierung/Umbau nach Unwetterschaden des letzten Teilbereichs im UG des Bürgerzentrum Kinderhaus wird nach den Plänen des Architekturbüros AKT, vom 05.11.2015, ausgeführt (Anlagen 01 - 03 der Vorlage = Anlagen 8a bis 8c der Originalniederschrift).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 05).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 06).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Umbau frühestens im Juni 2016 begonnen werden kann und die Fertigstellung dann voraussichtlich im April 2017 erfolgt.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Sanierung des Bürgerhauses Kinderhaus zusätzlich zu den veranschlagten 2.250.000 € weitere Mittel in Höhe von 1.099.000 € benötigt werden.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den 2. Bauabschnitt ein Förderbescheid der Bezirksregierung über 518.000 € vorliegt und für den 3./4. Bauabschnitt ein Förderbescheid zu ähnlichen Konditionen (bis zu 70 % Förderung, ca. 1.730.000 €) erwartet wird. Die Belastung des städtischen Haushalts würde damit nach Abzug der Fördermittel von ursprünglich 2.250.000 € auf ca. 1.1 Mio € reduziert.

II. Kosten/Folgekosten:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für diese Bauabschnitte (3+4) Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 05.11.2015 in Höhe von 2.481.301 Euro entstehen. (Anlage 04)

Zusätzliche Folgekosten entstehen nicht, da die Nutzfläche weitgehend unverändert bleibt.

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung:

Für die Sanierung des Bürgerhauses Kinderhaus wurden im Nachtragshaushalt 2014 Mittel in Höhe von 2.250.000 € bereitgestellt. Der weitere Finanzbedarf sowie die Förderung seitens des Landes sind im Haushaltsplan wie folgt auszuweisen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Investitions- maßnahme	4085	Sanierung Bürgerhaus Kinderhaus			
Auszahlungen			2014	2.250.000	über Nachtrags- haushalt 2014 bereitgestellt
			2017	1.099.000	
Summe				3.349.000	
Einzahlungen			2016	154.000	Bewilligt
			2017	156.000	Bewilligt
			2018	130.000	Bewilligt
			2019	78.000	Bewilligt
			2016 - 2019	1.730.000	beantragt
Summe				2.248.000	
Saldo			Gesamt	1.100.000	

Befristung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahme eine Bezuschussung durch das Land beantragt ist. Der Antrag zur Städtebauförderung ‚Soziale Stadt Brüningheide‘ ist bei der Bezirksregierung mit einem Gesamtansatz (2.- 4.BA) in Höhe von 3.222.618,93 € gestellt. Es wird eine Bezuschussung in Höhe von bis zu 70% (analog zu Hallenbad und 2.BA Bücherei) erwartet.“

**Punkt 30 der Tagesordnung
V/0070/2016**
**Teilnahme am Modellprojekt "Global nachhaltige
Kommune in NRW"**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass mit der Verabschiedung der ‚Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung‘ auf dem UN Gipfel am 25. September 2015 auch für die Kommunen neue Aufgaben zur Umsetzung der 17 beschlossenen Entwicklungsziele (‚Sustainable Development Goals‘) entstehen.

2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Münster als Modellkommune bei der Projektausschreibung ‚Global nachhaltige Kommune in NRW‘ von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. ausgewählt worden ist, mit dem Ziel, eine Nachhaltigkeitsstrategie auf der Grundlage der ‚Sustainable Development Goals‘ für Münster zu erarbeiten.
3. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung des Modellprojektes mit dem in Planung befindlichen Zukunftsprozess für Münster („MünsterZukünfte 20|30|50“) abgestimmt und harmonisiert wird.
4. Die Stadt Münster tritt der Musterresolution des Deutschen Städtetages ‚2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten‘ bei.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1, 3 und 4 fallen keine Kosten an. Hinsichtlich des Beschlusspunktes 2 fallen für die Teilnahme am Modellprojekt keine Kosten an. Die Teilnahme ist für die Kommunen kostenlos. Die teilnehmenden Kommunen müssen natürlich Eigenleistungen (Arbeitszeit) im Zusammenhang mit der Teilnahme erbringen und darüber hinaus ergänzend zu den Aktivitäten im Rahmen des Modellprojektes Öffentlichkeitsarbeit durchführen. Die Aufwendungen für diese Öffentlichkeitsarbeit können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau kalkuliert werden. Sie sind aber vom Umfang so bemessen, dass sie aus dem laufenden Budget des Amtes 67 bestritten werden können.“

Punkt 31 der Tagesordnung V/0047/2016

Änderung von Gebühren und Entgelten

- Gebühr für die Annahme von Krankenhausabfällen und Nachtspeichergeräten
- Entgelt für die Annahme von Altholz und Wurzelstöcken

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die anliegende Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
2. Der Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe im Jahr 2016 wird zum 01.04.2016 für Altholz und Wurzelstöcke wie folgt geändert: Ziffer IV a) Altholz A I – III von 80 Euro auf 90 Euro; Ziffer IV b) Altholz A IV von 120 Euro auf 130 Euro und Ziffer IV c) Wurzelstöcke von 80 Euro auf 45 Euro.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine“

Punkt 32 der Tagesordnung**Bauleitplanung****Punkt 32.1 der Tagesordnung****Stadtbezirk Münster-Mitte****Punkt 32.1.1 der Tagesordnung
V/0176/2016****1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 434:
Siemensstraße / Robert-Bosch-Straße
Beschluss zur Änderung**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Schiller, Herr Raffloer, Herr Mol, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (Piraten/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 434: Siemensstraße / Robert-Bosch-Straße ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Innerhalb des Plangebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster,

Flur 178,

Teile des Flurstücks 672,

Flur 185,

Flurstücke 70, 101, 113, 114, 153, 172, 173, 175, 177, 184, 186, 189, 190, 194, 207, 209, 213, 214, 219, 220, 221, 226, 240, 241, 264, 278, 279, 281, 292, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 302, 306, 307, 308, 310, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322,

Teile der Flurstücke 313, 314,

Flur 186,

Flurstücke 108, 130, 143, 153, 155, 196, 221, 223, 225, 229, 230, 232, 234, 235, 236, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 252, 253, 254, 255, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 272, 274, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 311, 316, 317, 318, 319, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338,

Teil des Flurstücks 343.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Punkt 32.2 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-West****Punkt 32.2.1 der Tagesordnung
V/0087/2016**

1. **69. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk West im Stadtteil Gievenbeck im Bereich des Oxford-Quartiers (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niedenstiege)
Beschluss zur Änderung**
2. **Bebauungsplan Nr. 579: Gievenbeck - Oxford-Quartier (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niedenstiege)
Beschluss zur Aufstellung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich des Oxford-Quartiers (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niedenstiege) zu ändern.
2. Für den Bereich des Oxford-Quartiers (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niedenstiege) ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 31
Teil des Flurstücks 88

Flur 39
Flurstücke 227, 244, 295
Teil des Flurstücks 127

Flur 40
Teile der Flurstücke 204, 671, 757

Flur 41
Flurstücke 21, 24, 36, 40, 41, 42, 44, 45, 49, 52, 53, 59, 60, 62, 64, 65, 66, 68, 72, 74
Teile der Flurstücke 37, 75

Flur 42
Flurstücke 90, 91, 93, 95, 98, 99, 120, 169, 170, 172, 180, 181, 215, 216, 217, 340, 362, 451, 503, 570, 571, 587, 590, 636, 637, 652, 654, 658, 659, 675, 676, 677

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Vergabeausschuss

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
1.	NN Michael Willruth		
		4.	Michael Willruth Manfred Holtschulte

2. Ausschuss für Gleichstellung

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		3.	Gaby Comos-Aldejohann Karin Münster

3. Betriebsausschuss Münster-Marketing

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		3.	Markus Schiermann Melanie Fleischer

4. Aufsichtsrat Westfälische Bauindustrie

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
		2.	Dieter von den Berg Christoph Brands

5. Aufsichtsrat Flughafen Münster-Osnabrück GmbH

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
1.	RH Georg Berding RH Stefan Weber	1.	RH Stefan Weber RH Georg Berding

6. Euregio Verbandsversammlung

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
		1.	RH Heinz-Georg Buddenbäumer RH Jens Heinemann
		2.	RH Jens Heinemann RH Heinz-Georg Buddenbäumer

7. Euregio-Rat

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
		1.	RH Heinz-Georg Buddenbäumer RH Jens Heinemann
		2.	RH Jens Heinemann RH Heinz-Georg Buddenbäumer

8. Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung

Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen)

a) auf Vorschlag der Kommunalen Seniorenvertretung

Mitglied		Stellvertretung	
		1.	Hedwig Chudziak Hartmut Kraul

b) auf Vorschlag der AG Freie Wohlfahrtspflege Münster

Mitglied		Stellvertretung	
5.	Gabriele Markerth Gudrun Sturm	5.	Ernst Gluse Gabriele Markerth

9. Sportausschuss

Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen)
auf Vorschlag der Kommunalen Seniorenvertretung

Mitglied		Stellvertretung	
		1.	Rosemarie Bergner Karl-Heinz Schröder

10. Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Vertreter der Kommunalen Seniorenvertretung

Mitglied		Stellvertretung	
		16.	Angelika Wirmer Maria Stubbe

11. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen

a) von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
10.	Julia Suuck Lars Kraehnke		

b) von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		2.	RF Dr. Didem Ozan Christine Schulz
16.	Christine Schulz RH Jörn Möltgen		

c) auf Vorschlag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	Simon Högemann RH Franz Pohlmann

12. Kommunale Gesundheitskonferenz

von der Ratsgruppe Piraten/ÖDP

Mitglied		Stellvertretung	
6.	Heiko Philippski Joachim Bruns	6.	NN Heiko Philippski

Folgendes nimmt der Rat zur Kenntnis:

13. Beirat für Stadtgestaltung

von der Ratsgruppe Piraten/ÖDP

Mitglied		Stellvertretung	
6.	Simon Högemann Sebastian Kroos	6.	Sebastian Kroos NN“

Punkt 34 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
----------------------------------	--

Punkt 34.1 der Tagesordnung A-R/0010/2016	Mehr Transparenz für politische Gestaltung schaffen
--	--

Herr **Weber** brachte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die CDU-Fraktion folgenden gemeinsamen Antrag zur sofortigen Beschlussfassung ein und begründete diesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL,
CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0010/2016
vom 08.03.2016

Antrag

Mehr Transparenz für politische Gestaltung schaffen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, quartalsweise in einer Vorlage an den Haupt- und Finanzausschuss über den Stand der Abarbeitung von Anträgen aus dem Rat bzw. der Ratsgremien zu berichten.
2. Bei erheblichen Verzögerungen der Abarbeitung von politischen Anträgen (> sechs Monate) ist eine Begründung hinzuzufügen.“

Herr **Weber** wies auf das diesbezüglich vorliegende Schreiben des Oberbürgermeisters hin und erhob den nachstehenden Vorschlag der Verwaltung zum Antrag:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, halbjährlich in einer Vorlage an den Haupt- und Finanzausschuss über den Stand der Abarbeitung von Anträgen aus dem Rat zu berichten.
2. Bei erheblichen Verzögerungen der Abarbeitung von politischen Anträgen (> neun Monate) ist eine Begründung hinzuzufügen.“

Herr **Lewe** stellte den von Herrn Weber zum Antrag erhobenen Vorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Mol, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (SPD, Piraten/ÖDP, Herr Schiller, Herr Raffloer):

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, halbjährlich in einer Vorlage an den Haupt- und Finanzausschuss über den Stand der Abarbeitung von Anträgen aus dem Rat zu berichten.
2. Bei erheblichen Verzögerungen der Abarbeitung von politischen Anträgen (> neun Monate) ist eine Begründung hinzuzufügen.“

Punkt 35 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
----------------------------------	---

Punkt 35.1 der Tagesordnung A-R/0009/2016	Runder Tisch zur Reduktion von Plastiktüten in Münster
--	---

Folgender gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion wurde an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL,
CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0009/2016
vom 02.03.2016

Antrag

Runder Tisch zur Reduktion von Plastiktüten in Münster

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung (Umweltamt, Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM), Münster Marketing) organisiert einen Runden Tisch, der die Möglichkeiten erörtert, den Gebrauch von Plastiktüten in Münster zu verringern.
2. Zu beteiligen sind die Kaufmannschaft, die Initiativen ‘Starke Innenstadt’, ‘Münster plastiktütenfrei’ von Greenpeace, der Handelsverband NRW Westfalen, der Münsterland e.V., die DEHOGA, die IHK Nord-Westfalen sowie den Initiatoren des Projektes ‘Unplastic Billerbeck’ und die Marktbesicker.
Die Ratsfraktionen sind in die Beratungen mit einzubeziehen.
3. Der Runde Tisch erörtert insbesondere die Möglichkeiten, den Gebrauch von Plastiktüten in der Stadt durch die Erhebung einer freiwilligen Abgabe oder durch einen freiwilligen Verzicht in Gewerbe und Einzelhandel zurückzudrängen.
4. Weitere Themen dieses Runden Tisches sollen sein:
 - Wie kann das Thema ‘Plastikfreies Münster’ werbewirksam in der Öffentlichkeit dargestellt werden? Wie kann das Thema ‘Plastikmüll/Einwegverpackung’ durch Projekte in Kindertagesstätten und Schulen platziert werden?
 - Kann eine umweltfreundliche ‘Stadttüte’ aus Recyclingmaterial (Vorbild: Projekt ‘Unplastic Billerbeck’) ein adäquates Mittel sein, um den Verzicht auf Plastiktüten und eine werbewirksame Kampagne zu verbinden?
 - Maßnahmen, um die ökologischen Probleme durch Plastikmüll und Einwegverpackungen in Münster zu verringern.
5. Vorschläge zu entwickeln, innerhalb der Verwaltung konsequent auf den Gebrauch von Plastiktüten zu verzichten. Darüber hinaus wird geprüft, inwiefern der Gebrauch von Plastik beim Büromaterial in der Stadtverwaltung reduziert werden kann.
6. Handlungsempfehlungen dieses Runden Tisches sind bis Ende September 2016 den Fachausschüssen und dem Rat zu präsentieren.“

**Punkt 35.2 der Tagesordnung
A-R/0011/2016**

**Gleicher Lohn für gleiche Arbeit auch im
öffentlichen Personennahverkehr in Münster**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0011/2016
vom 09.03.2016

Antrag

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit auch im öffentlichen Personennahverkehr in Münster

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

- I. Die Verwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass eine einheitliche Bezahlung aller mittelbar und unmittelbar für die Stadtwerke Münster tätigen Busfahrerinnen und Busfahrer, Kontrolleurinnen und Kontrolleure und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Niveau des TV-N erreicht wird.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, Wege aufzuzeigen, wie sichergestellt werden kann, dass auch bei der Vergabe von Aufträgen an Dritte die Regelungen des TV-N mindestens analog angewandt werden.
- III. Die Bearbeitung dieses Antrags soll gemeinsam mit der Umsetzung der Beschlüsse aus Vorlage V/0132/2016 ‚Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags durch die Stadt Münster an die Stadtwerke Münster GmbH gemäß Art. 5, Abs. 2 VO 1370/2007‘ erfolgen.“

**Punkt 35.3 der Tagesordnung
A-R/0012/2016**

Eine dritte städtische Gesamtschule für Münster

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0012/2016
vom 09.03.2016

Antrag

Eine dritte städtische Gesamtschule für Münster

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

- I. Der Rat der Stadt Münster bekundet seine Absicht, zum nächst möglichen Zeitpunkt eine dritte städtische Gesamtschule in Münster zu errichten.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Schulaufsicht alle notwendigen Voraussetzungen für die Errichtung der dritten städtischen Gesamtschule zum nächst möglichen Zeitpunkt zu schaffen.

- III. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Schulaufsicht prioritär das Schulzentrum Roxel als Standortoption für die dritte städtische Gesamtschule zu prüfen.“

Punkt 35.4 der Tagesordnung A-R/0013/2016 Photovoltaik in Gewerbegebieten fördern – Nachhaltigkeit und Klimaziele sichern

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0013/2016
vom 09.03.2016

Antrag

Photovoltaik in Gewerbegebieten fördern – Nachhaltigkeit und Klimaziele sichern

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- I. alle Maßnahmen zur Förderung der Photovoltaik in den Gewerbegebieten der Stadt Münster auszuloten und ein Konzept für die Umsetzung von Maßnahmen den zuständigen Fachausschüssen vorzulegen.
- II. Akteure wie z. B. die IHK, die Handwerkskammer Münster, Wirtschaftsförderung Münster GmbH, fairPla.net u. a. in die Konzeption und Maßnahmenumsetzung einzubeziehen.“

Punkt 35.5 der Tagesordnung A-R/0014/2016 Verwaltung zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum entlasten - Projektentwickler einbinden

Folgender Antrag der FDP-Fraktion wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0014/2016
vom 08.03.2016

Antrag

Verwaltung zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum entlasten - Projektentwickler einbinden

Der Rat möge beschließen:

Eines der drängendsten Zukunftsprobleme der wachsenden Stadt Münster ist es, ausreichend bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird durch vielfältige Aufgaben, insbesondere aus dem Bereich der Geflüchteten, sehr stark gefordert. Deshalb soll die Verwaltung in den Bereichen entlastet werden, in denen genauso gut Dritte Aufgaben nach Maßgabe der Rahmenbedingungen durch die Stadt erledigen können.

Die Stadt Münster hat mit der Beauftragung von Projektentwicklern schon sehr gute Erfahrungen gemacht: Beispielhaft ist hier die Entwicklung von Gievenbeck-Südwest durch die LEG zu nennen.

Im Juni 2015 hat der Rat mit der Vorlage V/0208/2015/1 die weitere Qualifizierung der aus den Gutachterverfahren hervorgegangenen städtebaulichen Entwürfe zur Oxford- und York-Kaserne beschlossen. Im Dezember 2015 hat der Rat mit der Vorlage V/0879/2015 die Verwaltung beauftragt, die Vorbereitung der Gründung einer Projektgesellschaft für den Ankauf, die Entwicklung und Vermarktung der Flächen vorzubereiten, um den Ankauf im Rahmen des Erstzugriffsrechts zeitnah umsetzen zu können, wenn eine Ankaufsentscheidung positiv ausfällt. Voraussetzung für einen Ankauf durch eine solche Projektgesellschaft ist den Bestimmungen der Richtlinie der BImA zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) vom 25.11.2015 zufolge die Mehrheitsbeteiligung der Stadt an einer solchen Projektgesellschaft. Die BImA geht offensichtlich auch davon aus, dass die betroffenen Kommunen Projektentwickler auch aus dem nichtstädtischen Bereich an der Planung, Entwicklung und Vermarktung beteiligen (können) und sowohl deren Fachkompetenz als auch deren Finanzausstattung einbeziehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der beschriebenen städtebaulichen Qualifizierung (V/0208/2015/1) eine größtmögliche Minderheitsbeteiligung an der zu gründenden Projektgesellschaft (V/0879/2015, Sachentscheidung Nr. 3) und die Umsetzung der konkretisierten Planungen europaweit für Projektentwickler auszuschreiben. Ziel muss es sein, die Konversionsflächen möglichst zügig zu entwickeln und zu bebauen.“

Punkt 36 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr **Fastermann** wies darauf hin, dass nunmehr der Bundesverkehrswegeplan vorliege und die Möglichkeit einer Stellungnahme innerhalb von sechs Wochen gegeben sei. Da nach seiner Ansicht die Bedarfe der Stadt Münster nicht hinreichend berücksichtigt worden seien, sei eine politische Befassung zwingend erforderlich. Er schlug vor, in Anbetracht dessen, dass die nächste Ratssitzung erst in acht Wochen stattfindet, das Thema in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW) auf die Tagesordnung zu setzen und bat die Verwaltung für diese Sitzung eine Vorlage vorzubereiten. Herr **Schultheiß** sagte dies zu und wies ergänzend darauf hin, dass auch die Einbeziehung der Umlandgemeinden erforderlich sei.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung